



Amtskurier Güstrow-Land

Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land

mit den Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prüzen, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimersshagen, Sarmstorf, Zehna

Jahrgang 28

Mittwoch, den 6. Mai 2020

Nummer 05



Blick über Felder zum Sumpfssee

Foto: Am Güstrowe-Land S. Schwarz

Anschrift und Öffnungszeiten des Amtes Güstrow-Land

Amt Güstrow-Land Haselstraße 4, 18273 Güstrow (Distelberg) **Postalische Anschrift:** Postfach 1463, 18264 Güstrow

E-Mail-Adresse: info@amt-guestrow-land.de **Homepage:** www.amt-guestrow-land.de

Öffnungszeiten - möglichst nach telefonischer Vereinbarung

Montag 09:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
 Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeit des Amtsvorstehers: nach telefonischer Vereinbarung

Schiedsperson Herr Frasz: nach telefonischer Vereinbarung - Telefon: 0152 54538138

Amtsverwaltung			
Amtsvorsteher	Herr Dr. Blau	03843 6933 14	amtsvorsteher@amt-guestrow-land.de
Leitende Verwaltungsbeamtin	Frau Schwarz	03843 6933 16	s.schwarz@amt-guestrow-land.de
Sekretariat	Frau Burwitz	03843 6933 10	m.burwitz@amt-guestrow-land.de
Hauptamt			
Amtsleiterin	Frau Mickschat	03843 6933 24	m.mickschat@amt-guestrow-land.de
Zentrale Dienste	Herr Heuer	03843 6933 36	s.heuer@amt-guestrow-land.de
Sitzungsdienst/Öffentlichkeitsarbeit	Frau Singer	03843 6933 37	s.singer@amt-guestrow-land.de
Personalwesen	Frau Rosenow	03843 6933 25	c.rosenow@amt-guestrow-land.de
Schulen/Kindertagesstätten	Frau Wöstenberg	03843 6933 34	c.woostenberg@amt-guestrow-land.de
Kindertagesstätten	Frau Cordts	03843 6933 35	h.cordts@amt-guestrow-land.de
Meldeamt/Gewerbeamt	Frau Herrmann	03843 6933 19	p.herrmann@amt-guestrow-land.de
Wohngeldbehörde	Frau Stasulis	03843 6933 18	c.stasulis@amt-guestrow-land.de
Jugendsozialarbeiterin	Frau Schmidt	03843 6633 23	d.schmidt@amt-guestrow-land.de
Kämmerei			
Amtsleiter	Herr Schultze	03843 6933 12	p.schultze@amt-guestrow-land.de
Haushalt/Finanzen	Frau Grieger	03843 6933 26	s.grieger@amt-guestrow-land.de
Haushalt/Anlagenbuchhaltung	Frau Karasz	03843 6933 27	j.karasz@amt-guestrow-land.de
Kassenleiterin/Vollstreckung	Frau Klein	03843 6933 28	s.klein@amt-guestrow-land.de
Kasse	Frau Bauch	03843 6933 29	j.bauch@amt-guestrow-land.de
Steuern/Anlagenbuchhaltung/Finanzen	Frau Gültzow	03843 6933 30	s.gueltzow@amt-guestrow-land.de
Umsatzsteuer, Vollstreckungsaußendienst	Frau Schuh	03843 6933 42	a.schuh@amt-guestrow-land.de
Bau- und Ordnungsamt			
Amtsleiter	Herr Nowak	03843 6933 13	m.nowak@amt-guestrow-land.de
Bauleitplanung	Frau Neugebauer	03843 6933 39	j.neugebauer@amt-guestrow-land.de
zentrale Vergabestelle	Frau Batarow	03843 6933 44	m.batarow@amt-guestrow-land.de
Bau- und Gebäudemanagement	Frau Zepik	03843 6933 38	a.zepik@amt-guestrow-land.de
Straßenwesen/Öffentliches Grün/Bauhof	Frau Klähn	03843 6933 43	c.klaehn@amt-guestrow-land.de
Liegenschaften	Frau Schießl	03843 6933 33	b.schiessl@amt-guestrow-land.de
Ordnungsamt	Frau Rohmann	03843 6933 21	b.rohmann@amt-guestrow-land.de
Amtswehrführer	Herr Knüppel		amtswehrfuehrer@amt-guestrow-land.de
Gleichstellungsbeauftragte	Frau Breitenfeldt	03843 210186	

Impressum:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung des Amtes Güstrow-Land.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
 Rübeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
 E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
 Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
 unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
 unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 4.430 Stück; Erscheinung: jeden ersten Mittwoch im Monat
 Der Amtskurier kann gegen Erstattung der Versandkosten einzeln oder im Abonnement über die Amtsverwaltung bezogen werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremd-

beilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Landesregierung hat am 16. April 2020 wichtige Schritte zur Erweiterung des öffentlichen Lebens während der Corona-Pandemie beschlossen.

Damit ist eine vorsichtige Öffnung der vorgenommenen Einschränkungen, unter Berücksichtigung des Kontaktverbotes, der Abstandsregeln, der Hygienevorschriften, des zusätzlichen Tragens von Mund-Nasen-Schutz in bestimmten Bereichen, so auch in den öffentlichen Behörden mit Publikumsverkehr, möglich.

Aus diesem Grund öffnet die Amtsverwaltung Güstrow-Land ab **Montag, den 27.04.2020**, teilweise für den Besucherverkehr das Einwohnermeldeamt, die Wohngeldstelle und die Gewerbestelle.

Die Zeiten, in denen die Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen, lauten:

montags und freitags	von 09:00 bis 12:00 Uhr,
dienstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr und
donnerstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr

Um größere Ansammlungen von Bürgerinnen und Bürgern unter Beachtung des Kontaktverbotes zu vermeiden, ist die Eingangstür zum Verwaltungsgebäude verschlossen. Bitte nutzen Sie die Klingel-/Türsprechanlage bzw. melden sich telefonisch bei dem entsprechenden Mitarbeiter an. Dieser nimmt Sie dann an der Tür in Empfang.

In anderen unaufschiebbaren Angelegenheiten, wenden Sie sich bitte telefonisch an den zuständigen Mitarbeiter und vereinbaren einen Termin.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, sich an die allgemein gebotenen Hygiene- und Abstandsregeln zu halten und den Desinfektionsspender zu nutzen. Es wird darauf hingewiesen, dass Ihre Kontaktdaten aufgenommen werden, um bei einer möglichen Feststellung einer Infektion die Nachverfolgung und Kontaktaufnahme von sogenannten Kontaktpersonen zu ermöglichen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis.

Amt Güstrow-Land
Der Amtsvorsteher

Amtskurier Güstrow-Land 2020

	Manuskripte bitte einreichen bis zum:	Erscheinungstermin
Juni	18.05.2020	03.06.2020
Juli	15.06.2020	01.07.2020
August	20.07.2020	05.08.2020
September	17.08.2020	02.09.2020
Oktober	21.09.2020	07.10.2020
November	19.10.2020	04.11.2020
Dezember	16.11.2020	02.12.2020
Januar 2021	07.12.2020	06.01.2021

Evtl. auftretende Terminänderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Vorrang haben immer amtliche Bekanntmachungen.**Hinweise für Beiträge im nicht amtlichen Teil:**

- **Beiträge bitte per Mail** einreichen, wenn möglich als Word-Datei.
- **Fotos und grafische Darstellungen**
 - Immer angeben von wem die Aufnahmen sind.
 - Werden Personen abgebildet, muss die Zustimmung dieser bzw. der Personensorgeberechtigten vorliegen.
 - Werden Bilder Dritter eingereicht, muss eine schriftliche Genehmigung zur Veröffentlichung vorliegen.
- **Entlehene Texte, Textpassagen** sind mit Quellangaben kenntlich zu machen.
- Am Ende jedes Beitrages ist der **Verfasser** zu benennen.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, wenn erforderlich, Beiträge zu bearbeiten, zu kürzen bzw. nicht zu veröffentlichen.

Bitte beachten Sie,
der Amtskurier „Güstrow-Land“ wird
auch im Internet veröffentlicht.

Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow
Ansprechpartnerin: Frau Singer
Tel.: 03843 693337 • Fax: 03843 693332
E-Mail: s.singer@amt-guestrow-land.de

■ Amtliche Bekanntmachungen**Amt Güstrow-Land**

**Aus der Niederschrift der Sitzung
des Amtsausschusses im Umlaufverfahren
vom 08.04.2020**

Drucksachen-
nummer
Öffentlicher Teil
06/20

Beschluss

Der Amtsausschuss stimmt der Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren zur Vermeidung der Ausbreitung von SARS-CoV-2 zwecks Vermeidung von Sitzungen des Amtsausschusses und dessen Ausschüssen zu.
Die Befreiung gilt befristet bis zum Außerkrafttreten des § 6 (1) SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung.

**Aus der Niederschrift der Sitzung des
Schulausschusses für die Regionale Schule
mit Grundschule Zehna und Grundschulteil
Mühl Rosin als beschließender Unter-
ausschuss des Amtsausschusses
im Umlaufverfahren vom 23.04.2020**

Drucksachen-
nummer
Öffentlicher Teil
01/20 SA Zehna

Beschluss

Der Schulausschuss beschließt, die Maßnahme „Beschaffung von Mobiliar für die Schule Zehna“ zum Angebotspreis von 9.817,21 € Brutto an die Firma Nordring DBS GmbH, A.-Tischbein-Straße 47, 18109 Rostock zu vergeben.

Gemeinde Glasewitz

Bericht über Zuwendungen gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V an die Gemeinde Glasewitz 2019

Zuwender	Zuwendungsart	Betrag	Zuwendungszweck
Silvia Kayatz Wiesenweg 7 18276 Dehmen	Geldspende	300,00 €	Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Glasewitz vom 24.03.2020

Drucksachen- Nummer Beschluss

Öffentlicher Teil

- 03/20 Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Photovoltaikanlage Glasewitz“ für den Geltungsbereich östlich entlang der A 19 innerhalb der Gemarkung Glasewitz, Flur 2, Flurstücke 101/14, 100, 101/6, 101/13, 96, 95, 101/8, 101/15, 101/12, 101/9, 101/16, 66/2, 59/8, 90/3. Das Planungsgebiet umfasst eine Größe von ca. 10 ha.
- 04/20 Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 15 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik die Übertragung der nicht verbrauchten Mittel 2019 auf dem Produktkonto 57301/52313000 in Höhe von 48.338,00 € in das Jahr 2020.
- 05/20 Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird beschlossen.
- 06/20 Die Gemeindevertretung beschließt, den Abschluss einer Rahmenvereinbarung - Straßenbau - Ausschreibung LV Straßenunterhaltung (Seitenstreifen- und Grabenprofilierung), mit einer maximalen Laufzeit von 4 Jahren, auf das Amt Güstrow-Land zu übertragen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Glasewitz für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.03.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
 - einen Gesamtbetrag der Erträge von 632.100 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von 752.600 EUR
 - ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von -127.500 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 602.400 EUR
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen^[1] von 704.100 EUR
 - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -101.700 EUR
 - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 63.000 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 55.900 EUR
 - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 7.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 60.200 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 200 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 300 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,825 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 211.188 EUR
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 496.233 EUR
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.244.984 EUR

Glasewitz, den 24.03.2020

^[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kayatz
1. stellv. Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Glasewitz

Bekannt gemacht wird hiermit der Beschluss der Gemeindevertretung Glasewitz vom 24.03.2020 DS-Nr. 03/20 über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Photovoltaikanlage Glasewitz“ der Gemeinde Glasewitz im Regelverfahren.

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Photovoltaikanlage Glasewitz“ für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich östlich entlang der A19 innerhalb der Gemarkung Glasewitz, Flur 2, Flurstücke 101/14, 100, 101/6, 101/13, 96, 95, 101/8, 101/15, 101/12, 101/9, 101/16, 66/2, 59/8, 90/3. Das Plangebiet umfasst eine Größe von ca. 10 ha.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Der Vorhabenträger legt entsprechend seiner Planungsabsichten ein städtebauliches Konzept als Vorentwurf (Vorhaben- und Erschließungsplan) vor, das neben der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des beabsichtigten vorhabenbezogenen Bebauungsplans auch dessen Abgrenzung mindestens Darstellungen über die Art der vorgesehenen baulichen und sonstigen Nutzungen, die Lage der Erschließungsanlagen, die Stellung, Bauweise und Geschossigkeit der geplanten Bauvorhaben sowie wesentliche Elemente der örtlichen Gegebenheiten, wie z.B. bestehende bauliche Anlagen, Aufschüttungen, Gewässer, zusammenhängende Baumstandorte o.ä. beinhaltet. Darüber hinaus erklärt er sich in der Lage das Vorhaben in einer bestimmten Frist durchzuführen.
Der Vorhaben- und Erschließungsplan wird Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans.
4. Die gemäß 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.

5. Die Gemeinde überträgt gemäß § 4 b BauGB zur Beschleunigung des Bauleitplanungsverfahrens die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach §§ 2a bis 4a BauGB auf den Vorhabenträger. Dieser darf sich zur Erfüllung der Aufgabe eines in fachlich sowie persönlicher Befähigung geeigneten Planungsbüros bedienen.
6. Mit einem städtebaulichen Vertrag (Durchführungsvertrag) wird die Gemeinde die Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Maßnahmen, die Ausarbeitung der städtebaulichen Planung sowie des Umweltberichts, die Erschließung sowie die Durchführung des Ausgleichs im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB durch den Vertragspartner auf dessen Kosten sichern.



Gemeinde Groß Schwiesow

Bericht über Zuwendungen gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V an die Gemeinde Groß Schwiesow 2019

Zuwender	Zuwendungsart	Betrag	Zuwendungszweck
Johann Georg Jaeger Georg-Büchner-Straße 11 18055 Rostock	Geldspende	9.723,00 €	Förderung der Kinder- und Jugendarbeit Förderung des Natur- & Landschaftsschutzes Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes

Gemeinde Gülzow-Prüzen

Bericht über Zuwendungen gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V an die Gemeinde Gülzow-Prüzen 2019

Zuwender	Zuwendungsart	Betrag	Zuwendungszweck
Frau Dagmar Kainz Rembusch 11 A 22179 Hamburg	Geldspende	500,00 €	Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes
Herr Dr. Constantin Olbrisch Langenseerstr. 14 18276 Gülzow-Prüzen	Geldspende	200,00 €	Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes
Herr Prof. Dr. Rolf Rüdiger Olbrisch Langenseerstr. 12 18276 Gülzow-Prüzen	Geldspende	200,00 €	Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes

Führunternehmen Gerd Kretschmar GmbH Gülzower Straße 2 18276 Gülzow-Prüzen OT Wilhelminenhof	Geldspende	250,00 €	Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes
Herr Dr. Harriet Gruber Seestraße 4 18276 Gülzow-Prüzen OT Gülzow	Geldspende	99,00 €	Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes
Frau Dagmar Kainz Rembusch 11 A 22179 Hamburg	Geldspende	500,00 €	Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes

Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gülzow-Prüzen

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen vom 27.02.2020 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Gülzow-Prüzen vom 10.09.2009, zuletzt geändert am 18.10.2017, wird wie folgt geändert:

1. § 5 „Ausschüsse“ erhält folgende Fassung:

(1) Es wird ein Haupt- und Finanzausschuss gebildet. Ihm gehören neben dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin als vorsitzendes Mitglied vier Mitglieder der Gemeindevertretung an.

Stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt.

Die Aufgaben bestehen in der Koordinierung der Arbeit der anderen Ausschüsse.

Dem Haupt- und Finanzausschuss obliegen die Aufgaben gemäß § 35 Abs. 2 und § 36 Abs. 2 KV M-V.

Der Ausschuss trifft Entscheidungen über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 KV M-V über 100,- € bis 1.000,- €.

Der Ausschuss entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach Unterschwellen-vergabeordnung (UVgO) innerhalb einer Wertgrenze ab 5.000,- € bis 50.000,- € und nach VOB innerhalb einer Wertgrenze ab 5.000,- € bis 250.000,- €.

(2) Die weiteren Ausschüsse der Gemeindevertretung setzen sich aus drei Gemeindevertretern und zwei sachkundigen Einwohnern zusammen.

Stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt.

(3) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

Name	Aufgabengebiet
Bauausschuss	Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung Hoch-, Tief- und Straßenbau- angelegenheiten Denkmalpflege, Probleme der Kleingartenanlagen Umwelt- und Naturschutz Landschaftspflege
Kultur- und Sozialausschuss	Kulturförderung und Sportentwicklung Jugendförderung, Sozialwesen, Fremdenverkehr

(4) Die Sitzungen der Ausschüsse sind nicht öffentlich.

(5) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Güstrow-Land übertragen.

2. § 7 „Entschädigungen“ erhält folgende Fassung:

(1) Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 1.500,- €. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weitergezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.

(2) Die stellvertretende Person des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin erhält bei Verhinderung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Bürgermeisterentschädigung nach Abs. 1 pro Vertretungstag. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung.

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung von 40,- €. Gleiches gilt für sachkundige Einwohner/innen für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses in den sie gewählt worden sind. Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung 60,- €.

(4) Pro Tag wird nur ein Sitzungsgeld gewährt.

(5) Die Wehrführer/Wehrführerinnen erhalten eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 140,- €. Die stellv. Wehrführer/stellv. Wehrführerinnen erhalten eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 70,- €.

Die Jugendfeuerwehrwarte/Jugendfeuerwehrwartinnen erhalten eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 70,- €.

Die stellv. Jugendfeuerwehrwarte/stellv. Jugendfeuerwehrwartinnen erhalten eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 35,- €.

3. § 8 „Öffentliche Bekanntmachungen“ Abs. 1, 2 und 6 erhalten folgende Fassung:

(1) Die Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Gülzow-Prüzen, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, werden im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de veröffentlicht. Die Satzungen sind über den Button „Ortsrecht“ und die sonstigen öffentlichen Bekanntmachungen über den Button „Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen“ zu erreichen. Unter der Anschrift Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow kann sich jedermann Satzungen der Gemeinde Gülzow-Prüzen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden zur Mitnahme bereitgehalten.

(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen auf Grund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Güstrow-Land, dem „Amtskurier Güstrow-Land“.

Das Bekanntmachungsblatt erscheint jeden 1. Mittwoch im Monat und wird an alle Haushalte des Amtes Güstrow - Land kostenlos verteilt.

Einzelexemplare des „Amtskuriers Güstrow-Land“ sind kostenlos in der Amtsverwaltung erhältlich.

Der Bezug als Einzelexemplar oder im Abonnement kann gegen Erstattung der Versandkosten unter folgender Adresse beantragt werden: Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow bzw. unter der Postfachadresse PF 1463, 18264 Güstrow.

Die zusätzlichen Internetbekanntmachungen nach den Vorschriften des BauGB erfolgen über die Internetseite www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen und im

zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern www.bplan.geodaten-mv.de/bauleitplaene.

(6) Einladungen zu Sitzungen der Gemeindevertretung werden nach Abs. 1 bekannt gemacht.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Prüzen, den 09.04.2020

Kissmann

Bürgermeister

Die am 27.02.2020 beschlossene Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gülzow-Prüzen, ausgefertigt am 09.04.2020, wurde im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land am 09.04.2020 unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht bekannt gemacht.

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen im Umlaufverfahren vom 17.04.2020

**Drucksachen-
nummer**

Beschluss

Öffentlicher Teil

16/20

Die Gemeindevertretung stimmt der Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren zur Vermeidung der Ausbreitung von SARS-CoV-2 zwecks Vermeidung von Sitzungen der Gemeindevertretung und deren Ausschüsse zu. Die Befreiung gilt befristet bis zum Außerkrafttreten des § 6 (1) SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung.

Gemeinde Gutow

Bericht über Zuwendungen gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V an die Gemeinde Gutow 2019

Zuwender	Zuwendungsart	Betrag	Zuwendungszweck
Fam. Peter & Waltraut Brüggmann Am Biotop 6 18276 Gutow	Geldspende	50,00 €	Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes
Haase & Partner Ingeniergesellschaft mbH Lange Stege 2 18273 Güstrow	Geldspende	1.000,00 €	Förderung der Jugendhilfe

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Gutow im Umlaufverfahren vom 23.04.2020

**Drucksachen-
nummer**

Beschluss

Öffentlicher Teil

03/20

Die Gemeindevertretung stimmt der Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren zur Vermeidung der Ausbreitung von SARS-CoV-2 zwecks Vermeidung von Sitzungen der Gemeindevertretung und deren Ausschüsse zu.

04/20

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme folgender Geldspende:

- 3.000,00 € von Helene und Wolfgang Schmidt, Mälzerweg 17, 32051 Herford für die FFW Gutow.

05/20

Die Gemeindevertretung beschließt, den Abschluss einer Rahmenvereinbarung - Straßenbau - Ausschreibung LV Straßenunterhaltung (Seitenstreifen- und Grabenprofilierung), mit einer maximalen Laufzeit von 4 Jahren, auf das Amt Güstrow-Land zu übertragen.

06/20

Die Gemeindevertretung beschließt, den Auftrag für den Erwerb des Kleintraktors an die Firma Seemann Landmaschinen GmbH & Co. KG, Eisberg 7, 17166 Groß Roge, zum Bruttopreis von 55.204,10 € zu vergeben.

Gemeinde Klein Upahl

Bericht über Zuwendungen gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V an die Gemeinde Klein Upahl 2019

Zuwender	Zuwendungsart	Betrag	Zuwendungszweck
Jan Jacobi Dorfstr. 16 18276 Klein Upahl	Geldspende	200,00 €	Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde Förderung der Kinder- und Jugendarbeit

Annett und Heiko Hamann Seestraße 9 18276 Klein Upahl	Geldspende	250,00 €	Förderung der Kinder- und Jugendarbeit
grasgrün media GbR Bernd Buchholz und Christian Schumann Seestraße 25 18276 Klein Upahl	Geldspende	325,00 €	Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde
Nordic-Haus Dorfstr. 16 18276 Klein Upahl	Geldspende	100,00 €	Förderung der Kinder- und Jugendarbeit
Jürgen Harnack Seestraße 28 18276 Klein Upahl	Geldspende	100,00 €	Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes
Ulrike Schattauer Dorfstraße 19 18276 Mühl Rosin	Geldspende	130,00 €	Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde
Bützower Hochbau GmbH Vierburgweg 26 18246 Bützow	Sachspende Federwippe Spielplatz	1.999,20 €	Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Klein Upahl vom 24.03.2020

Drucksachen- nummer

Beschluss

Öffentlicher Teil

03/20	Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird beschlossen.
07/20	Die Gemeindevertretung beschließt die gemeinsame Auftragsvergabe der Planungsleistung für die Maßnahme „Bau von Aufstellflächen und Beschaffung von Fahrgastunterständen in den amtsangehörigen Gemeinden“ zum Angebotspreis von 33.087,01 € an das Ingenieurbüro Haase & Partner, Ingenieur-Gesellschaft mbH, Am Suckower Graben 45, 18273 Güstrow.

Haushaltssatzung der Gemeinde Klein Upahl für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.03.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	232.300 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	240.300 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-24.100 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 220.700 EUR
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen^[1] von 222.500 EUR
 - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -1.800 EUR
 - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 46.400 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 35.800 EUR
 - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 10.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 22.000 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 280 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 340 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 138.005 EUR

^[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	366.932 EUR	07/20	Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „Campingplatz am Garder See“ der Ge- meinde Lohmen und die Begründung wer- den gebilligt.
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	721.745 EUR	08/20	Die Gemeindevertretung beschließt die Klarstellungssatzung Nr. 1 Gemeinde Loh- men „Zum Kösteracker“ vom 06.11.2019 aufzuheben. Die Gemeindevertretung beschließt die Klarstellungssatzung Nr. 3 Gemeinde Loh- men „Zum Kösteracker“ für die Gemeinde Lohmen, Ortsteil Lohmen rückwirkend mit Ablauf des 06.11.2019 in Kraft zu setzen.

Klein Upahl, den 24.03.2020

Andrea Borne
Borne
Bürgermeisterin



Gemeinde Lohmen

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Lohmen vom 31.03.2020

Drucksachen- nummer	Beschluss
<u>Öffentlicher Teil</u> 10/20	Die Gemeindevertretung stimmt der Be- schlussfassung im schriftlichen Umlauf- verfahren zur Vermeidung der Ausbreitung von SARS-CoV-2 zwecks Vermeidung von Sitzungen der Gemeindevertretung und de- ren Ausschüsse zu.
01/20	Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird beschlossen.
02/20	Die Gemeindevertretung beschließt, den Abschluss einer Rahmenvereinbarung - Straßenbau - Ausschreibung LV Straßen- unterhaltung (Seitenstreifen- und Graben- profilierung), mit einer maximalen Laufzeit von 4 Jahren, auf das Amt Güstrow-Land zu übertragen.
03/20	Die Gemeindevertretung beschließt, den Abschluss einer Rahmenvereinbarung - Brückenprüfung nach DIN 1076 -, mit einer maximalen Laufzeit von 6 Jahren, auf das Amt Güstrow-Land zu übertragen.
04/20	Die Gemeinde Lohmen erteilt mit Wirkung zum 01.04.2020 für die Laufzeit von einem Jahr das Einvernehmen zu den Leistungs- verträgen zwischen dem Landkreis Rostock als örtlichen Träger der öffentlichen Jugend- hilfe und dem Träger der Kindertagesstätte „Waldgeister“ Lohmen, gemäß § 24 KiföG M-V mit den vereinbarten leistungsbezoge- nen Entgelten (Brutto-Platzkosten) für die Ganztags-Betreuung Krippe 1.088,61 € Kindergarten 634,75 € Hort 346,86 €.
05/20	Die 4. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Lohmen wird be- schlossen.
06/20	Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 „Werthmannshof“ der Gemeinde Lohmen und die Begründung werden gebilligt.

Nicht öffentlicher Teil

09/20	Der Aufhebung des Erbbaurechtsvertrages für das Flurstück 55/70 der Flur 1 von Gar- den-Lähnwitz rückwirkend zum 01.01.2020 wird zugestimmt.
-------	---

Haushaltssatzung der Gemeinde Lohmen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung
(KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom
31.03.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von		7.682.200 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendun- gen von		7.357.200 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von		0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von		7.515.800 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^[1] von		7.130.700 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der lau- fenden Ein- und Auszahlungen von		385.100 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von		469.100 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von		563.800 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlun- gen aus der Investitionstätigkeit von		-94.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsför-
derungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

^[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von
Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 751.500 EUR

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 233 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 314 v. H.
- 2. Gewerbesteuer auf 260 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 13,325 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

- 1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 2.407.296 EUR
- 2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 3.371.840 EUR
- 3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 5.855.841 EUR

Lohmen, den 31.03.2020

Dikau
Bürgermeister



**Öffentliche Bekanntmachung
der Gemeinde Lohmen**

Bekannt gemacht wird hiermit der Beschluss der Gemeindevertretung Lohmen vom 31.03.2020 DS-Nr. 06/20 über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 4 „Werthmannshof“ der Gemeinde Lohmen.

- 1. Die Entwürfe des Bebauungsplans Nr. 4 „Werthmannshof“ der Gemeinde Lohmen werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
- 2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß §§ 4 Abs. 2, 2 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Aufgrund der Ansteckungsgefahr mit dem Coronavirus ist das Verwaltungsgebäude seitdem 16.03.2020 für den Publikumsverkehr geschlossen worden. Entsprechend ist die persönliche Einsichtnahme für den öffentlich ausgelegten Bebauungsplans Nr. 4 „Werthmannshof“ der Gemeinde Lohmen und der Begründung nicht mehr möglich. Um das o.g. Planverfahren weiterführen zu können, wird für die öffentliche Auslegung folgende Regelung bekanntgegeben:

Der Zeitraum der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 4 „Werthmannshof“ der Gemeinde Lohmen wird verlängert und erfolgt in der Zeit

vom 13.05.2020 bis 13.07.2020

im Erdgeschoss der Haselstraße 4, Konferenzraum. Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge kann die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nur einzeln und nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 03843 6933-10 erfolgen. Sollte die Zugänglichkeit der Verwaltungsgebäude im Auslegungszeitraum wieder möglich sein, so finden die öffentlichen Auslegungen im kleinen Konferenzzimmer des Amtes Güstrow-Land, 2. Obergeschoss statt. Während der Auslegefrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Auslegestelle vorgebracht werden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Eine digitale Einsichtnahme der Satzung mit der Begründung ist im Internet über die Homepage des Amtes Güstrow-Land unter dem Pfad www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen möglich.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Lohmen

Bekannt gemacht wird hiermit der Beschluss der Gemeindevertretung Lohmen vom 31.03.2020 DS-Nr. 07/20 über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 7 „Campingplatz am Garder See“ der Gemeinde Lohmen.

1. Die Entwürfe des Bebauungsplans Nr. 7 „Campingplatz am Garder See“ der Gemeinde Lohmen werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß §§ 4 Abs. 2, 2 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Aufgrund der Ansteckungsgefahr mit dem Coronavirus ist das Verwaltungsgebäude seitdem 16.03.2020 für den Publikumsverkehr geschlossen worden. Entsprechend ist die persönliche Einsichtnahme für den öffentlich ausgelegten Bebauungsplans Nr. 7 „Campingplatz am Garder See“ der Gemeinde Lohmen und der Begründung sowie dem Umweltbericht (zusätzlich Prüfung auf Natura 2000 Verträglichkeit gem. § 34 BNatSchG und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag), nicht mehr möglich. Um das o. g. Planverfahren weiterführen zu können, wird für die öffentliche Auslegung folgende Regelung bekanntgegeben:

<p>Satzung der Gemeinde Lohmen über den Bebauungsplan Nr. 7 "Campingplatz am Garder See" M 1:1.000 Gemarkung Garder-Lühneitz Flur 1 Planungsgröße 88.943 m²</p> 	<p>Text (Teil II) Textliche Festsetzungen (TF)</p> <p>1. Allgemeines 1.1 Zielsetzung 1.2 Geltungsbereich 1.3 Festsetzung der Bebauungsart</p> <p>2. Festsetzungen 2.1 Bebauungsart 2.2 Bauweise 2.3 Bauweise 2.4 Bauweise 2.5 Bauweise 2.6 Bauweise 2.7 Bauweise 2.8 Bauweise 2.9 Bauweise 2.10 Bauweise 2.11 Bauweise 2.12 Bauweise 2.13 Bauweise 2.14 Bauweise 2.15 Bauweise 2.16 Bauweise 2.17 Bauweise 2.18 Bauweise 2.19 Bauweise 2.20 Bauweise 2.21 Bauweise 2.22 Bauweise 2.23 Bauweise 2.24 Bauweise 2.25 Bauweise 2.26 Bauweise 2.27 Bauweise 2.28 Bauweise 2.29 Bauweise 2.30 Bauweise</p>	<p>Satzung</p> <p>Verfahrensweg</p> <p>1. Entwurf des Bebauungsplans 2. Öffentliche Auslegung 3. Beschluss der Gemeindevertretung 4. Aufstellung des Bebauungsplans 5. Bekanntmachung des Bebauungsplans 6. Änderung des Bebauungsplans 7. Aufhebung des Bebauungsplans 8. Änderung der Bebauungsart 9. Änderung der Bauweise 10. Änderung der Bauweise 11. Änderung der Bauweise 12. Änderung der Bauweise 13. Änderung der Bauweise 14. Änderung der Bauweise 15. Änderung der Bauweise 16. Änderung der Bauweise 17. Änderung der Bauweise 18. Änderung der Bauweise 19. Änderung der Bauweise 20. Änderung der Bauweise 21. Änderung der Bauweise 22. Änderung der Bauweise 23. Änderung der Bauweise 24. Änderung der Bauweise 25. Änderung der Bauweise 26. Änderung der Bauweise 27. Änderung der Bauweise 28. Änderung der Bauweise 29. Änderung der Bauweise 30. Änderung der Bauweise</p>
<p>Legende</p> <p>1. Bebauungsart 1.1 Bebauungsart 1.2 Bebauungsart 1.3 Bebauungsart 1.4 Bebauungsart 1.5 Bebauungsart 1.6 Bebauungsart 1.7 Bebauungsart 1.8 Bebauungsart 1.9 Bebauungsart 1.10 Bebauungsart 1.11 Bebauungsart 1.12 Bebauungsart 1.13 Bebauungsart 1.14 Bebauungsart 1.15 Bebauungsart 1.16 Bebauungsart 1.17 Bebauungsart 1.18 Bebauungsart 1.19 Bebauungsart 1.20 Bebauungsart 1.21 Bebauungsart 1.22 Bebauungsart 1.23 Bebauungsart 1.24 Bebauungsart 1.25 Bebauungsart 1.26 Bebauungsart 1.27 Bebauungsart 1.28 Bebauungsart 1.29 Bebauungsart 1.30 Bebauungsart</p>	<p>Übersichtskarte Lohmen</p> 	<p>Gemeinde Lohmen</p> <p>Bebauungsplan Nr. 7 "Campingplatz am Garder See"</p> <p>Entwurf für Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung</p>

Der Zeitraum der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 7 „Campingplatz am Garder See“ der Gemeinde Lohmen wird verlängert und erfolgt in der Zeit

vom 13.05.2020 bis 13.07.2020

im Erdgeschoss der Haselstraße 4, Konferenzraum. Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge kann die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nur einzeln und nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 03843 6933-10 erfolgen. Sollte die Zugänglichkeit der Verwaltungsgebäude im Auslegungszeitraum wieder möglich sein (Informationen hierzu unter www.amt-guestrow-land.de), so finden die öffentlichen Auslegungen im Raum 205 des Amtes Güstrow-Land, 2. Obergeschoss statt. Während der Auslegefrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Auslegestelle vorgebracht werden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Eine digitale Einsichtnahme der Satzung mit der Begründung sowie dem Umweltbericht (zusätzlich Prüfung auf Natura 2000 Verträglichkeit gem. § 34 BNatSchG und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) ist im Internet über die Homepage des Amtes Güstrow-Land unter dem Pfad www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen möglich.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Lohmen

Bekannt gemacht wird gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) die Klarstellungssatzung Nr. 3 Gemeinde Lohmen „Zum Kösteracker“ die von der Gemeindevertretung Lohmen in der Sitzung am 31.03.2020 beschlossen (DS-Nr. 08/20) wurde.

Die Satzung der Gemeinde Lohmen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB für den Ortsteil Lohmen tritt rückwirkend am 07.11.2019 in Kraft.

<p>KLARSTELLUNGSSATZUNG NR. 3 DER GEMEINDE LOHMEN „ZUM KÖSTERACKER“</p> <p>PLANZEICHNERLÄUTERUNG (TEIL A) Maßstab: 1 : 1000</p>	<p>Berichtigung und Neuansummerierung der „Klarstellungssatzung Nr. 1, Gemeinde Lohmen, Zum Kösteracker“ mit Rechtskraft ab 06.11.2019 über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bestehenden Ortsteils Lohmen am Weg „Zum Kösteracker“</p> <p>Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3034) in Verbindung mit § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 12. Juli 2011 (GVBl. Nr. 1/14 S. 777) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 31.03.2020 folgende Satzung für die Ortsteile Lohmen erlassen:</p> <p>TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (TEIL B)</p> <ol style="list-style-type: none"> Für den darunters abgegrenzten Bereich dieser Satzung ist die befristete Planzeichnung vom 28. Januar 2018 maßgebend. Zum Geltungsbereich dieser Satzung gehören die folgenden Flurstücke komplett: Gemarkung Lohmen, Flur 1, Flurstücke 1891, 1714, 1740, 263, 265, 1892, 252, 1710, 1720, 1725, 1728, 1852, und 1821. Zum Geltungsbereich dieser Satzung gehören die folgenden Flurstücke teilweise: 232 und 17215. Die in der Planzeichnung (Teil A) durch schwarze gestrichelte eingegrenzte Fläche wird als im Zusammenhang bestehender Ortsteil § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB festgelegt. Die Planzeichnung ist Bestandteil dieser Satzung. Klarstellungssatzung Nr. 1 Gemeinde Lohmen „Zum Kösteracker“ vom 06.11.2019 wird aufgehoben. <p>HINWEIS</p> <p>1. In Forderungsbereich § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nicht auf ein Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Entwicklung des Ortes nicht beeinträchtigt. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt werden, das Gelände darf nicht versiebt werden (§ 34 Abs. 1 BauGB). Vom Ortsteils des Ortsteils in die Grenzen der näheren Umgebung § 34 Abs. 3a BauGB (Abwärtens vom Ortsteil, im Gegensatz zum Ortsteil oder Ortsteilbereich) abgegrenzt angewendet werden.</p>	<p>PLANZEICHNERLÄUTERUNG</p> <p>Zahnweilung – Festsetzung</p> <p>Ortsbereich (schwarze gestrichelte Linie) des Klarstellungssatzung § 3 Abs. 7 BauGB</p> <p>PLANUNTERSICHT</p> <p>Zeichenerklärung – Kartographie ohne Festlegungsskala</p> <p>Ortsbereich</p> <p>Gemarkung Lohmen</p> <p>Flurstücksgrenze und Flurstücksummer</p> <p>Hausgrenze</p> <p>Waldgrenze</p> <p>Ortsbereich und Grundstück</p> <p>Nutzung von Flächen</p> <p>Doppelteile (§ 5 BauNVO)</p> <p>zur Einzel- und Doppelbauweise zulässig</p>
	<p>VERFAHRENSMERKLE</p> <ol style="list-style-type: none"> Aufgrund der §§ 24 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 24 Abs. 1 Nr. 2 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nicht auf ein Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Entwicklung des Ortes nicht beeinträchtigt. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt werden, das Gelände darf nicht versiebt werden (§ 34 Abs. 1 BauGB). Vom Ortsteils des Ortsteils in die Grenzen der näheren Umgebung § 34 Abs. 3a BauGB (Abwärtens vom Ortsteil, im Gegensatz zum Ortsteil oder Ortsteilbereich) abgegrenzt angewendet werden. <p>VERFAHRENSMERKLE</p> <ol style="list-style-type: none"> Aufgrund der §§ 24 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 24 Abs. 1 Nr. 2 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nicht auf ein Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Entwicklung des Ortes nicht beeinträchtigt. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt werden, das Gelände darf nicht versiebt werden (§ 34 Abs. 1 BauGB). Vom Ortsteils des Ortsteils in die Grenzen der näheren Umgebung § 34 Abs. 3a BauGB (Abwärtens vom Ortsteil, im Gegensatz zum Ortsteil oder Ortsteilbereich) abgegrenzt angewendet werden. <p>Der Bürgermeister L.S.</p>	<p>RECHTSGRUNDLAGEN</p> <p>Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3034)</p> <p>Bauordnungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3194)</p> <p>Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (MV MVV) vom 12. Juli 2011 (GVBl. Nr. 1/14 S. 777) mit Änderung durch die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVBl. Nr. 2, 777)</p>
		<p>Übersichtsplan Maßstab 1 : 2000</p> <p>Gestaltung der Ortsteile Lohmen</p>
		<p>Gemeinde Lohmen Amt Güstrow-Land Klarstellungssatzung Nr. 3 Gemeinde Lohmen „Zum Kösteracker“</p> <p>Lohmen, am ...</p> <p>... Bau Bürgermeister</p>
		<p>Planverfasser: Amt Güstrow-Land 1. Oberbürgermeister Bau- und Ordnungsausschuss 18273 Güstrow</p> <p>Abgabedatum: 08. Mai 2020</p>

Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge kann die Satzung ab diesem Tag im Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow nur einzeln und nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 03843 693339 eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Sollte die Zugänglichkeit der Verwaltungsgebäude wieder uneingeschränkt möglich sein (Informationen hierzu unter www.amt-guestrow-land.de), kann jedermann die Satzung während der Öffnungszeiten:

montags und freitags
dienstags
donnerstags

von 09:00 bis 12:00 Uhr,
von 09:00 bis 12:00 Uhr und
von 14:00 bis 16:00 Uhr und
von 09:00 bis 12:00 Uhr und
von 14:00 bis 18:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Darüber hinaus ist die Einsichtnahme der Satzung mit der Begründung im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land unter dem Pfad www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen möglich.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Lohmen über das Amt Güstrow-Land, - Der Amtsvorsteher -, Haselstraße 4, 18273 Güstrow geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Bericht über Zuwendungen gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V an die Gemeinde Lohmen 2019

Zuwender	Zuwendungsart	Betrag	Zuwendungszweck
UKA Projektträger GmbH und Co. KG Dorfstraße 20 a 18276 Lohmen	Geldspende	300,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Schuller Bau GmbH Dorfstraße 13 18276 Reimershagen	Geldspende	250,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Schuller Bau GmbH Dorfstraße 13 18276 Reimershagen	Geldspende	600,00 €	Förderung der Erziehungs-, Volks- und Berufsbildung

Gemeinde Lüssow

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Lüssow im Umlaufverfahren vom 01.04.2020

Drucksachennummer	Beschluss		
<u>Öffentlicher Teil</u> 13/20	Die Gemeindevertretung stimmt der Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren zur Vermeidung der Ausbreitung von SARS-CoV-2 zwecks Vermeidung von Sitzungen der Gemeindevertretung und deren Ausschüssen zu.	05/20	Die Gemeindevertretung beschließt die gemeinsame Auftragsvergabe der Planungsleistung für die Maßnahme „Bau von Aufstellflächen und Beschaffung von Fahrgastunterständen in den amtsangehörigen Gemeinden“ zum Angebotspreis von 33.087,01 € an das Ingenieurbüro Haase & Partner, Ingenieur-Gesellschaft mbH, Am Suckower Graben 45, 18273 Güstrow. Es folgt eine Kostenteilung auf die Gemeinden.
01/20	Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird beschlossen.	06/20	Die Gemeindevertretung beschließt die Heranziehung der Beschlussfassung über die Bestätigung des Nebenangebotes und die
02/20	Die Gemeindevertretung beschließt, den Abschluss einer Rahmenvereinbarung - Straßenbau - Ausschreibung LV Straßenunterhaltung (Seitenstreifen und Grabenprofilierung), mit einer maximalen Laufzeit von 4 Jahren, auf das Amt Güstrow-Land zu übertragen.		1. Änderung des Ingenieurvertrages vom 01.10.2019 für die Maßnahme „Sanierung der Sportanlage in Lüssow“ vom Haupt- und Finanzausschuss auf die Gemeindevertretung.
03/20	Die Gemeindevertretung beschließt, den Abschluss einer Rahmenvereinbarung - Brückenprüfung nach DIN 1076 -, mit einer maximalen Laufzeit von 6 Jahren, auf das Amt Güstrow-Land zu übertragen.	07/20	Die Gemeindevertretung Lüssow bestätigt das Nebenangebot und beschließt die 1. Änderung des Ingenieurvertrages vom 01.10.2019 für die Maßnahme „Sanierung der Sportanlage in Lüssow“.
04/20	Die Gemeindevertretung beschließt die Heranziehung der Beschlussfassung über die Vergabe der Planungsleistung für die Maßnahme „Bau von Aufstellflächen und Beschaffung von Fahrgastunterständen in den amtsangehörigen Gemeinden“ vom Haupt- und Finanzausschuss auf die Gemeindevertretung.	08/20	Die Gemeindevertretung beschließt die Heranziehung der Beschlussfassung über den Bauantrag „Umbau einer Terrassenüberdachung mit Trennwand in einen Kaltwintergarten mit Glasschiebetüren“ vom Haupt- und Finanzausschuss auf die Gemeindevertretung.

09/20	Die Gemeindevertretung stimmt dem Bauantrag: Umbau einer Terrassenüberdachung mit Trennwand in einen Kaltwintergarten mit Glasschiebetüren auf dem Flurstück 17/2, Flur 1, Gemarkung Strenz, zu.	<u>Nicht öffentlicher Teil</u> 11/20	Die Gemeindevertretung stimmt einem städtebaulichen Vertrag zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Lüssow für den Ortsteil Strenz zu.
10/20	Die Gemeindevertretung Lüssow beschließt die Satzung der Gemeinde Lüssow zur Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Strenz mit den Änderungen.	12/20	Der Veräußerung einer Teilfläche von ca. 2.114 m ² des Flurstücks 740 der Flur 1, Gemarkung Lüssow, wird zugestimmt.

Haushaltssatzung der Gemeinde Lüssow für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KVM-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.04.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.507.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.363.800 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	89.800 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von einem Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen^[1] von einem jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von

einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	214.100 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	348.900 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-134.800 EUR
 - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von
 1.412.600 EUR || der laufenden Auszahlungen^[1] von | 1.302.800 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo | 109.800 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

^[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 141.200 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 280 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 370 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 370 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0875 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.787.933 EUR
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 600.927 EUR
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 3.604.425 EUR

Lüssow, den 01.04.2020



Bericht über Zuwendungen gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V an die Gemeinde Lüssow 2019

Zuwender	Zuwendungsart	Betrag	Zweck
Agrofarm eG Lüssow Schwiesower Straße 22 18276 Lüssow	Geldspende	500,00 €	Förderung von Feuer- und Katastrophenschutz

**Die nächste Ausgabe „Amtskurier Güstrow-Land“
erscheint am Mittwoch, dem 03. Juni 2020.**

Redaktionsschluss ist am Montag, dem 18. Mai 2020.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Lüssow

Bekannt gemacht wird die Satzung der Gemeinde Lüssow gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zur Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Strenz, die von der Gemeindevertretung Lüssow in der Sitzung am 01.04.2020 beschlossen wurde (DS-Nr. 10/20).

Die Satzung der Gemeinde Lüssow gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB für den Ortsteil Strenz tritt am 07.05.2020 in Kraft.



Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge kann die Satzung ab diesem Tag im Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow nur einzeln und nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 03843 693339 eingesehen und über den Inhalt

Auskunft verlangt werden.

Sollte die Zugänglichkeit der Verwaltungsgebäude wieder uneingeschränkt möglich sein (Informationen hierzu unter www.amt-guestrow-land.de), kann jedermann die Satzung während der Öffnungszeiten:

montags und freitags	von 09:00 bis 12:00 Uhr,
dienstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr und
donnerstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme der Satzung mit der Begründung im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land unter dem Pfad www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen möglich.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Lüssow über das Amt Güstrow-Land, - Der Amtsvorsteher -, Haselstraße 4, 18273 Güstrow geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ausschreibung

Baugrundstück in Lüssow, Schwaaner Straße am Garagenkomplex

Das Amt Güstrow-Land schreibt für die Gemeinde Lüssow ein **erschlossenes Baugrundstück zur Wohnbebauung** zum Verkauf aus.

Entsprechend der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Lüssow für den Ortsteil Lüssow liegt die betreffende Grundstücksteilfläche im Innenbereich gemäß § 34 BauGB. Das Grundstück ist ortsüblich erschlossen und liegt im Verfahrensgebiet des abgeschlossenen Flurneuerordnungsverfahrens „Lüssow II“. Die Vermessung des Grundstücks muss noch erfolgen.

Die Vertragsdurchführungskosten trägt der Antragsteller.

Es gilt eine Bauverpflichtung innerhalb von 2 Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages.

Es wird eine Beleihungsvollmacht von maximal 400.000 € gewährt.

Die Ausschreibung stellt keine Ausschreibung nach VOB/UVgO dar.

Die Ausschreibung wurde am 01.05.2020 eröffnet.

Gebote können innerhalb einer Frist **bis zum 31.07.2020** abgegeben werden.

Ausschlaggebend für die Fristwahrung ist der Poststempel.

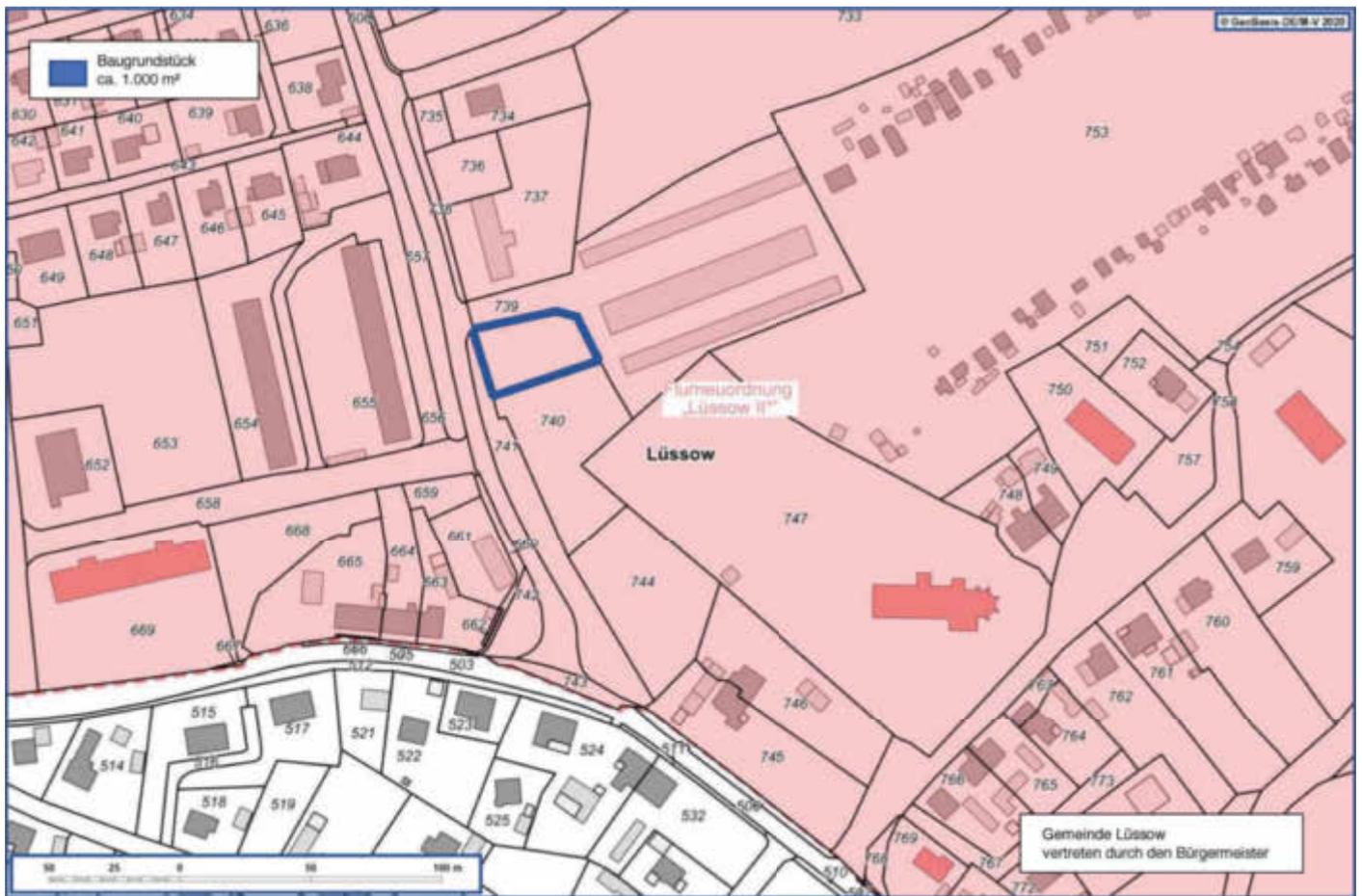
Anträge sind mit einem Gebot, welches mindestens 41,00 €/m² (Mindestgebot) betragen muss, in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Nicht öffnen! Ausschreibung Baugrundstück in Lüssow“ an das Amt Güstrow-Land, SB Liegenschaften, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow, zu richten.

Werden mehrere Gebote abgegeben, behält sich die Gemeinde Lüssow die Durchführung eines Bieterverfahrens vor.

Angebotsklauseln, die eine automatische Steigerung des Kaufpreises beinhalten, sofern ein anderer Kaufinteressent einen höheren Kaufpreis bietet, werden nicht gewertet.

Die Vergabe steht unter Vorbehalt der Zustimmung der politischen Gremien.

Die Gemeinde Lüssow behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angaben von Gründen jederzeit für ungültig zu erklären.



Güstrow, 01.05.2020

Kontakt: Amt Güstrow-Land, Bau- und Ordnungsamt - Abt. Liegenschaften, Haselstraße 4, 18273 Güstrow
Anspruchspartner: Frau Schießl, Telefon: 03843 693333, E-Mail: b.schiessl@amt-guestrow-land.de

Die Ausschreibung ist auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land: www.amt-guestrow-land.de/Bekanntmachungen/Liegenschaften einsehbar!

Gemeinde Mistorf

Bericht über Zuwendungen gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V an die Gemeinde Mistorf 2019

Zuwender	Zuwendungsart	Betrag	Zuwendungszweck
Johann-Georg Jaeger Wismarsche Str. 3 18057 Rostock	Geldspende	3.528,00 €	Förderung von Kunst und Kultur

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Mistorf im Umlaufverfahren vom 30.03.2020

Drucksachen- nummer	Beschluss
<u>Öffentlicher Teil</u> 08/20	Die Gemeindevertretung stimmt der Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren zur Vermeidung der Ausbreitung von SARS-CoV-2 zwecks Vermeidung von Sitzungen der Gemeindevertretung und deren Ausschüsse zu. Die Befreiung gilt befristet bis zum Außerkrafttreten des § 6 (1) SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung.
01/20	Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird beschlossen.
02/20	Die Gemeinde beschließt, den Abschluss einer Rahmenvereinbarung - Straßenbau - Ausschreibung LV Straßenunterhaltung (Seitenstreifen- und Grabenprofilierung), mit einer maximalen Laufzeit von 4 Jahren, auf das Amt Güstrow-Land zu übertragen.
03/20	Die Gemeindevertretung beschließt, den Abschluss einer Rahmenvereinbarung - Brückenprüfung nach DIN 1076 -, mit einer maximalen Laufzeit von 6 Jahren, auf das Amt Güstrow-Land zu übertragen.
04/20	Die Gemeindevertretung beschließt die Heranziehung der Beschlussfassung über die Vergabe der Planungsleistung für die Maßnahme „Bau von Aufstellflächen und Beschaffung von Fahrgastunterständen in den amtsangehörigen Gemeinden“ vom Haupt- und Finanzausschuss auf die Gemeindevertretung.

- 05/20 Die Gemeindevertretung beschließt die gemeinsame Auftragsvergabe der Planungsleistung für die Maßnahme „Bau von Aufstellflächen und Beschaffung von Fahrgastunterständen in den amtsangehörigen Gemeinden“ zum Angebotspreis von 33.087,01 € an das Ingenieurbüro Haase & Partner, Ingenieur-Gesellschaft mbH, Am Suckower Graben 45, 18273 Güstrow. Es folgt eine Kostenteilung auf die Gemeinden.
- 06/20 Die Gemeindevertretung stimmt der Umsetzung des Vorhabens „Errichtung von drei Warteflächen in der Ortslage Siemitz“ zu. Die Gemeinde verpflichtet sich, den erforderlichen Eigenmittelanteil in Höhe von 11.400,00 € für das Jahr 2020 bereitzustellen.
- 07/20 Die Vergabe der Ingenieurleistungen im Vorhaben „Wander-, Schul- und Kirchweg an der L142 Augustenruh-Goldewin-Mistorf“ erfolgt an das Ingenieurbüro KULTA GmbH, Zum Inseelsekanal 8, 18273 Güstrow, zu einem Angebotspreis in Höhe von (brutto) 35.020,28 €.

Haushaltssatzung der Gemeinde Mistorf für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.03.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- | | |
|--|--------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf | |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | 904.700 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 960.000 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | -59.100 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt auf | |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 774.400 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^[1] von | 799.300 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | -24.900 EUR |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 373.600 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 654.500 EUR |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | -290.900 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 77.400 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 280 v. H. |

- | | |
|--|-----------|
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 380 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 380 v. H. |

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,1875 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|--|---------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt | |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 937.936 EUR |
| 2. Zum Finanzhaushalt | |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 1.254.273 EUR |
| 3. Zum Eigenkapital | |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 2.429.479 EUR |

Mistorf, den 30.03.2020



Gemeinde Mühl Rosin

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Mühl Rosin im Umlaufverfahren vom 26.03.2020

Drucksachen-	Beschluss
nummer	
<u>Öffentlicher Teil</u>	
12/20	

Die Gemeindevertretung stimmt der Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren zur Vermeidung der Ausbreitung von SARS-CoV-2 zwecks Vermeidung von Sitzungen der Gemeindevertretung und deren Ausschüsse zu.
Die Befreiung gilt befristet bis zum Außerkrafttreten des § 6 (1) SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung.

[1]einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

01/20	Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Mühl Rosin zum 31.12.2018 fest.	08/20	Die Gemeinde hebt den Beschluss DS-Nr. 14/18 auf. Die Gemeindevertretung stimmt der Umsetzung des Vorhabens „Errichtung von einem Fahrgastunterstand mit Wartefläche in der Ortslage Mühl Rosin“ zu. Die Gemeinde verpflichtet sich, den erforderlichen Eigenmittelanteil in Höhe von 6.000,00 € für das Jahr 2020 bereitzustellen.
02/20	Die Gemeindevertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018.		
03/20	Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 15 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik die Übertragung der nicht verbrauchten Mittel 2019 auf dem Produktkonto 42100/541590000 in Höhe von 1.000,00 € in das Jahr 2020.	09/20	Die Gemeindevertretung beschließt die Heranziehung der Beschlussfassung über die Vergabe der Planungsleistung für die Maßnahme „Bau von Aufstellflächen und Beschaffung von Fahrgastunterständen in den amtsangehörigen Gemeinden“ vom Haupt- und Finanzausschuss auf die Gemeindevertretung.
04/20	Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird beschlossen.		
05/20	Die Gemeindevertretung stimmt einer Gastmitgliedschaft der Gemeinde im Kommunalen Arbeitgeberverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. ab dem 01.02.2020 zu.	10/20	Die Gemeindevertretung beschließt die gemeinsame Auftragsvergabe der Planungsleistung für die Maßnahme „Bau von Aufstellflächen und Beschaffung von Fahrgastunterständen in den amtsangehörigen Gemeinden“ zum Angebotspreis von 33.087,01 € an das Ingenieurbüro Haase & Partner, Ingenieur-Gesellschaft mbH, Am Suckower Graben 45, 18273 Güstrow. Es folgt eine Kostenteilung auf die Gemeinden.
06/20	Die Gemeindevertretung beschließt, den Abschluss einer Rahmenvereinbarung - Straßenbau - Ausschreibung LV Straßenunterhaltung (Seitenstreifen- und Grabenprofilierung), mit einer maximalen Laufzeit von 4 Jahren, auf das Amt Güstrow-Land zu übertragen.		
07/20	Die Gemeindevertretung beschließt, den Abschluss einer Rahmenvereinbarung - Brückenprüfung nach DIN 1076 -, mit einer maximalen Laufzeit von 6 Jahren, auf das Amt Güstrow-Land zu übertragen.		
		<u>Nicht öffentlicher Teil</u>	
		11/20	Die Gemeindevertretung stimmt einer Verlängerung eines Grundstücksnutzungsvertrages ab dem 01.01.2021 zu.

Haushaltssatzung der Gemeinde Mühl Rosin für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KVM-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.03.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	2.175.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.200.500 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-38.700 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 1.995.400 EUR
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen^[1] von 1.939.700 EUR
 - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von 55.700 EUR
 - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 133.900 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 96.000 EUR
 - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 37.900 EUR

festgesetzt.

^[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 199.500 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 320 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 370 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 16,50 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 10.922 EUR
2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.230.862 EUR

Mühl Rosin, den 26.03.2020

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 3.873.848 EUR



Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Mühl Rosin

Beschlüsse und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Mühl Rosin zum 31.12.2018

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühl Rosin hat in ihrer Sitzung am 26.03.2020 den Jahresabschluss 2018 mit Beschluss-Nr. 01/20 festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung mit Beschluss-Nr. 02/20 auf der Grundlage eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilt.

Güstrow während der Sprechtage

Montag, Dienstag, Donnerstag,	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Freitag	
Dienstag	von 14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 14:00 bis 18:00 Uhr

Der Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Mühl Rosin (Jahresrechnung 2018, Bilanz mit Anlagen, der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 des Rechnungsprüfungsausschusses vom 25.11.2019 und der abschließende Prüfvermerk) wird gemäß § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der Zeit vom 06.04.2020 bis 30.04.2020 im Amt Güstrow-Land, Kämmererei, Zimmer 103, Haselstraße 4 in 18273

zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Mühl Rosin, den 26.03.2020

Gemeinde Plaaz

Bericht über Zuwendungen gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V an die Gemeinde Plaaz 2019

Zuwender	Zuwendungsart	Betrag	Zuwendungszweck
Versicherungsmakler Jens Weise Zapkendorf Nr. 8 c 18276 Plaaz OT Zapkendorf	Geldspende	50,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Decken- und Lichtdesign Kai Krüger Spoitendorf Nr. 23 18276 Plaaz OT Spoitendorf	Geldspende	50,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Landwirtschaftsbetrieb Annett Gütschow Dorfstraße 29 a 18276 Plaaz	Geldspende	50,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Tischlerei Holger Prüfert Dorfstraße 25 18276 Plaaz	Geldspende	50,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Bolero Veranstaltungsservice Frank Günther Wendorf Nr. 7 18276 Plaaz OT Wendorf	Geldspende	95,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Aring Energie & Wärme GmbH & Co. KG Dorfstraße 28 18276 Plaaz	Geldspende	100,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Passow-Schröder GbR Diekhof Chaussee 7 18299 Diekhof	Geldspende	100,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Immobilien-Büro Ehlers Gleviner Straße 33 18273 Güstrow	Geldspende	195,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Garten- und Landschaftsbau Gebel Dorfstraße 22 a 18276 Plaaz	Geldspende	100,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
JM Bodenleger GbR Norbert Jedmin & Bernd Meier OT Recknitz Nr. 21 18276 Plaaz	Geldspende	100,00 €	Förderung von Kunst und Kultur

Vodafone-Telekom-Fachhandel Laage Hauptstraße 23 18299 Laage	Geldspende	100,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Kempkehof, Peter Vollmers Kempkehof 27 18276 Plaaz	Geldspende	150,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Reifenservice Bever GmbH Schweriner Str. 83 18273 Güstrow	Geldspende	100,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Handelsvertretung Bernd Fischer Spoitgendorf 31 b 18276 Plaaz	Geldspende	50,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Versicherungsmakler Ralf Lenz Waldweg 13 18299 Diekhof	Geldspende	50,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Brilliant-Sicherheitslösungen Monika Burghoff Am Schloßpark 5 18299 Diekhof	Geldspende	50,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Jagdgenossenschaft Plaaz J. Kleingarn Spoitgendorf Nr. 1 18276 Plaaz	Geldspende	50,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Agrarprodukt e. G. Spoitgendorf J. Kleingarn Spoitgendorf Nr. 1 18276 Plaaz	Geldspende	100,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Milchviehbetrieb GmbH & Co. KG Zum Storchennest 8 18299 Diekhof	Geldspende	150,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Landwirtschaftsbetrieb GmbH & Co. KG Zum Storchennest 8 18299 Diekhof	Geldspende	150,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Landwirtschaftsbetrieb Martin Schmitte Zehlendorf 48 a 18276 Kuhs OT Zehlendorf	Geldspende	150,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Jagdgenossenschaft Recknitz Annett Gütschow Spoitgendorf Nr. 1 18276 Plaaz	Geldspende	195,00 €	Förderung von Kunst und Kultur

Gemeinde Reimershagen

Bericht über Zuwendungen gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V an die Gemeinde Reimershagen 2019

Zuwender	Zuwendungsart	Betrag	Zuwendungszweck
Vermietung GbR Bahrdt Barhöfter Str. 24 18445 Klausdorf b. Stralsund	Geldspende	400,00 €	Förderung von Kunst und Kultur
Belliner Agrar GmbH & Co. KG Reimershagen 12 18276 Reimershagen	Geldspende	200,00 €	Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege
Schuller Bau GmbH Dorfstraße 13 1826 Reimershagen	Geldspende	1.000,00 €	Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege
Kornspeicher Kirch Kogel e. V. Fred Strübing Kirch Kogel 1 18276 Reimershagen	Geldspende	500,00 €	Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege
Kornspeicher Kirch Kogel e. V. Fred Strübing Kirch Kogel 1 18276 Reimershagen	Geldspende	500,00 €	Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege

Gemeinde Zehna

Bericht über Zuwendungen gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V an die Gemeinde Zehna 2019

Zuwender	Zuwendungsart	Betrag	Zuwendungszweck
Frau Heike Armack Ringstraße 55 18276 Zehna	Geldspende	100,00 €	Förderung des Tierschutzes
Frau Petra Mems Ganschower Straße 1 18276 Zehna	Geldspende	15,00 €	Förderung des Tierschutzes
Herr Horst Drbal Ringstraße 5 18276 Zehna	Geldspende	25,00 €	Förderung des Tierschutzes
Frau Elfriede Kramm Dorfstraße 48 B 18276 Zehna	Geldspende	30,00 €	Förderung des Tierschutzes
Frau Regina Grade Dorfstraße 42 18276 Zehna	Geldspende	50,00 €	Förderung des Tierschutzes
Herr Andreas Teichmeier Dorfstraße 43 18276 Zehna	Geldspende	20,00 €	Förderung des Tierschutzes
Herr David Hoffmannbeck Dorfstraße 50 18276 Zehna	Geldspende	22,22 €	Förderung des Tierschutzes
Frau Heidelies Pöpke Dorfstraße 47 18276 Zehna	Geldspende	10,00 €	Förderung des Tierschutzes
Frau Edith Lindow Dorfstraße 41 18276 Zehna	Geldspende	10,00 €	Förderung des Tierschutzes
Bernd und Regina Grabow Neue Ringstraße 23 18276 Zehna	Geldspende	50,00 €	Förderung des Tierschutzes
Frau Christel Hacker Ringstraße 9 18276 Zehna	Geldspende	10,00 €	Förderung des Tierschutzes

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Zehna im Umlaufverfahren vom 17.04.2020

Drucksachen- Beschluss
nummer

Öffentlicher Teil

06/20 Die Gemeindevertretung stimmt der Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren zur Vermeidung der Ausbreitung von SARS-CoV-2 zwecks Vermeidung von Sitzungen der Gemeindevertretung und deren Ausschüsse zu. Die Befreiung gilt befristet bis zum Außerkrafttreten des § 6 (1) SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung.

Bekanntmachungen Amtsgericht

Hinweis zu Zwangsversteigerungen

Die vom Amtsgericht Güstrow festgelegten Termine für Zwangsversteigerungen von Immobilien werden auf nachfolgenden Internetportalen veröffentlicht:

- www.zvg.com,
- www.immobilienpool.de und
- www.versteigerungspool.de

Interessierte können hier umfangreiche Informationen zu den einzelnen Objekten erhalten.

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
- Flurneuordnungsbehörde -



Az: 30a/5433.3-2-53-0089

Bodenordnungsverfahren: „Alt Sammit-Feldlage“
Gemeinden: Stadt Krakow am See,
Reimershagen
Landkreis: Rostock

Öffentliche Bekanntmachung

Schlussfeststellung

Gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen wird das Bodenordnungsverfahren „Alt Sammit-Feldlage“ mit folgender Feststellung abgeschlossen:

1. Die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind abgeschlossen.

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft ist das Bodenordnungsverfahren beendet und die Teilnehmergemeinschaft erloschen.

Gründe

Die Ausführung des Bodenordnungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt.

Das Grundbuch wurde nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt. Die Unterlagen zur Berichtigung des Liegenschaftskatasters sind der Katasterbehörde übergeben worden.

Das Bodenordnungsverfahren ist daher gemäß § 149 FlurbG durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Sitz Rostock oder dessen Außenstelle, Sitz Bützow, erhoben werden.

Dieser Rechtsbehelf steht auch dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft „Alt Sammit-Feldlage“ zu.

Bützow, den 20.03.2020

Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
- Flurneuordnungsbehörde -



Az: 30a/5433.3-2-53-0033 (neu: 5433.3-72-31247)

Bodenordnungsverfahren: „Groß Grabow“
Gemeinden: Stadt Krakow am See,
Hoppenrade
Landkreis: Rostock

Öffentliche Bekanntmachung

Schlussfeststellung

Gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen wird das Bodenordnungsverfahren „Groß Grabow“ mit folgender Feststellung abgeschlossen:

1. Die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind abgeschlossen.

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft ist das Bodenordnungsverfahren beendet und die Teilnehmergemeinschaft erloschen.

Gründe

Die Ausführung des Bodenordnungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt.

Das Grundbuch wurde nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt. Die Unterlagen zur Berichtigung des Liegenschaftskatasters sind der Katasterbehörde übergeben worden.

Das Bodenordnungsverfahren ist daher gemäß § 149 FlurbG durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Sitz Rostock oder dessen Außenstelle, Sitz Bützow, erhoben werden.

Dieser Rechtsbehelf steht auch dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft „Groß Grabow“ zu.

Bützow, den 20.03.2020

Im Auftrag

Antje Adjinski



Im Auftrag

Antje Adjinski



**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg**



Az.: 30a/5433.3-2-53-0062 (neu: 5433.3-72-31255)

Bodenordnungsverfahren: „Zehna“
Gemeinden: Gutow, Zehna
Landkreis: Rostock

Öffentliche Bekanntmachung

Schlussfeststellung

Gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen wird das Bodenordnungsverfahren „Zehna“ mit folgender Feststellung abgeschlossen:

1. Die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Bodenordnungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.

Gründe

Die Ausführung des Bodenordnungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt.

Das Grundbuch wurde nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt. Die Unterlagen zur Berichtigung des Liegenschaftskatasters sind der Katasterbehörde übergeben worden.

Das Bodenordnungsverfahren ist daher gemäß § 149 FlurbG durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Sitz Rostock oder dessen Außenstelle, Sitz Bützow, erhoben werden.

Dieser Rechtsbehelf steht auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft „Zehna“ zu.

Bützow, 20.03.2020

Im Auftrag

Antje Adjinski



Bekanntmachungen der BVVG

BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH

Ausschreibungsbüro

PF 55 01 34

10371 Berlin

**Die BVVG bietet folgendes Ausschreibungsobjekt
unter der Adresse <http://www.bvvg.de> zur Pacht an:**

Ackerland bei Wendorf

Plaaz

Objekt-Nr.: MS72-1800-137219

Acker und Grünland

ca. 59,8661 ha

Ausschreibungsende:

12.05.2020, 08:00 Uhr

Grünland bei Karcheez

Gülzow-Prüzen

Objekt-Nr.: MS72-1800-091419

Acker und Grünland

ca. 26,5495 ha

Ausschreibungsende:

12.05.2020, 08:00 Uhr

Ansprechpartner:

BVVG-Landesniederlassung

Mecklenburg-Vorpommerns

Frau Karen Gernhöfer

Tel.: 0385 6434278

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen aus dem Bau- und Ordnungsamt

Schrottsammlung im Jahr 2020

Die SBH Lohmen wird auch im Jahr 2020 an den nachfolgend angegebenen Terminen eine kostenlose Schrottsammlung in den Orten unseres Amtsbereiches durchführen.

Angenommen wird nur reiner Metallschrott.

Die Behälter bleiben 3 - 4 Tage in den einzelnen Orten stehen.

Terminliste der Schrottcontainer

Amt Güstrow-Land 2020

Ort	Stelltag	Abholtag	Stellplatz
Groß Schwiesow	08.06.2020	10.06.2020	am Iglustellplatz
Klein Schwiesow	08.06.2020	10.06.2020	vor dem Bahnübergang
Goldewin	08.06.2020	10.06.2020	am Iglustellplatz
Lüssow	08.06.2020	10.06.2020	ehem. BHG
Karow	kein Stellplatz mehr		
Käselow	11.06.2020	14.06.2020	neben Kreuzung Kreisstraße
Siemitz	11.06.2020	14.06.2020	neben Werkstatt
Strenz	11.06.2020	14.06.2020	an der ehemaligen Schule
Recknitz	15.06.2020	17.06.2020	neben der Kirche
Spoitendorf	15.06.2020	17.06.2020	neben der Kirche
Glasewitz	15.06.2020	17.06.2020	vor dem Gutshaus
Plaaz	15.06.2020	17.06.2020	vor dem Haus 20 A
Gerdshagen	18.06.2020	21.06.2020	am Iglustellplatz
Groß Upahl	18.06.2020	21.06.2020	Ortslage
Klein Upahl	18.06.2020	21.06.2020	am Feuerwehrgebäude
Lohmen	18.06.2020	21.06.2020	am Iglustellplatz
Zehna	22.06.2020	24.06.2020	hinter der Bushaltestelle
Braunsberg	22.06.2020	24.06.2020	am Dorfplatz

Bölkow	22.06.2020	24.06.2020	Parkplatz vor Gaststätte
Reimershagen	22.06.2020	24.06.2020	an der Feuerwehr

Die Reduzierung der Standorte erfolgt durch die Firma SBH Lohmen auf Grund des geringen Anfalls bei den letzten Schrottsammlungen.

Ansprechpartner:

SBH Lohmen
Zum Suckwitzer See 4
18276 Lohmen
Telefon: 038458 20216

Bau- und Ordnungsamt

Informationen der Eurawasser Nord GmbH

EURAWASSER Kontaktdaten

Für die Störungsbeseitigung in der Trinkwasserversorgung und in der Abwasserentsorgung erreichen Sie uns:

EURAWASSER Nord GmbH
Am Augraben 2
18273 Güstrow/Glasewitzer Burg
Tel.: 03843 77600
Homepage: <http://www.eurawasser-nord.de>
E-Mail: info@eurawasser-nord.de

Informationen des Amtes und der Gemeinden

Amt Güstrow-Land - 14 Gemeinden. Eine Gemeinschaft

Liebe Bürger*innen,

wir befinden uns zurzeit in einer Situation, die für viele Menschen eine große Herausforderung darstellt. Sollten Sie zu einer der durch den Coronavirus SARS CoV 2 betroffenen Risikogruppen gehören, möchten wir Sie unterstützen gesund zu bleiben.

Folgende Menschen gehören laut Robert-Koch-Institut (RKI) zur Risikogruppe:

- ältere Menschen ab 50/60 Jahren
- ältere Menschen mit Grunderkrankungen
- Menschen mit Grunderkrankungen wie Herzkreislaufstörungen, Diabetes, Atemwegserkrankungen, Leber-, Niere- oder Krebserkrankungen - unabhängig vom Alter
- Menschen mit unterdrücktem Immunsystem (also einer Immunschwäche)
- Menschen, die gewisse Medikamente einnehmen, die die Immunabwehr unterdrücken (wie z. B. Cortison)

In jeder unserer Gemeinden des Amtes gibt es einen konkreten Ansprechpartner für Sie vor Ort. Dies sind Mitbürger*innen aus der Gemeinde, Eltern von Kindern und Jugendlichen aus unseren Jugendeinrichtungen sowie Menschen, die auf Solidarität setzen. Sie gehören nicht zur Risikogruppe und sind aktuell nicht erkrankt.

In folgenden Bereichen können Sie dort Hilfe erhalten:

- Einkäufen & Besorgungen (Supermarkt, Drogerie, Apotheke, Post ...)
- mit dem Hund Gassi gehen
- Pakete entgegennehmen ...

Sollten Sie Nachfragen haben, wer in ihrer Gemeinde als Ansprechpartner zur Verfügung steht, wenden Sie sich bitte während der üblichen Öffnungszeiten des Amtes Güstrow - Land telefonisch an uns Tel: 03843 6933 0. Darüber hinaus erhalten Sie auch Auskunft unter der 0173 9853183 (Dörte Schmidt).

Für aktuelle Informationen sind folgende Seiten empfehlenswert: www.landkreis-rostock.de, www.infektionsschutz.de und www.rki.de

Im lebensbedrohlichen Notfall bitte die 112 wählen.

Neues aus dem Gemeindezentrum

Mit Datum vom 17.01.2020 hat die Ehrenamtsstiftung Mecklenburg-Vorpommern zwei Förderanträge der Gemeinde Klein Upahl bewilligt. Die Maßnahmen sind realisiert und werden in der kommenden Woche abgerechnet.

Für 860,00 EUR haben wir eine Büchertauschcke hergerichtet. Nachdem der Raum aufgeräumt, sauber gemacht und gestrichen wurde, sind mehrere Regale aufgebaut worden.



Foto: Andrea Bornemann

Sitzmöglichkeiten sowie eine Stehlampe wurden durch Einwohner gespendet.

Mehrere Familien haben bisher über 100 Bücher gespendet. Weitere Bücherspenden sind angekündigt. Dieser Ort wird zukünftig auch als regelmäßiger Treffpunkt für die kleinen und großen Klein Upahler*innen genutzt. Der Termin für die Einweihung wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Nochmal 1.000,00 EUR wurden für die weitere Ausstattung des Gemeindezentrums bewilligt. So haben wir Bilder von der Umgebung Klein Upahls gedruckt, einen neuen Kühlschrank, einen Staubsauger sowie einen großen Topf, der universell einsetzbar ist, gekauft. Die Fenster wurden mit neuen Vorhängen versehen. Das Ergebnis kann sich sehen lassen.

Ich möchte mich auf diesem Weg bei allen Unterstützern und Helfern recht herzlich bedanken.

Andrea Bornemann
Bürgermeisterin

Kinder- und Jugendarbeit



„Werde zum Geschichte-Macher in der Corona Krise“



Seit ein paar Wochen hat sich unser Alltag sehr verändert. Um die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen, sind Schulen geschlossen, Tanz- oder Fußballtraining, Musikunterricht oder auch JC-Besuche fallen aus. Ins Kino oder schnell mal ein Eis essen in der Eisdielen mit Freunden: Fehlanzeige, genauso wie Geburtstagsfeiern oder der Besuch bei den Großeltern. Genau jetzt bist du aber bereits Teil der Geschichte, welche wir uns so vor vier Wochen noch nicht vorstellen konnten. **Zeige uns deine Geschichte! Werde so zum Chronisten einer Zeit** die als Corona Krise in die Geschichte der Menschheit eingehen wird.

Was musst du dafür machen?

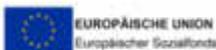
Dokumentiere deine Geschichte für andere, ob Foto, kurzes Video- oder Audiodokument, ein kreativer oder sachlicher Text, ein Interview, ein Plakat, eine Collage - deiner Kreativität sind keine Grenzen gesetzt!

Dokumentiere dabei besonders:

1. Wie wirkt sich die Corona-Krise auf dich, deine Familie oder deine nähere Umgebung aus?
2. Wie hat sich dein Alltag durch Corona verändert?
3. Überlege dir ein Beispiel aus deiner Familie oder deinem Wohnort und dokumentiere es! Dein Beispiel kann ein eindrückliches Erlebnis oder Gespräch sein oder eine Beobachtung in deinem Umfeld.

Wichtig: Dieses Projekt versteht sich nicht als Aufforderung zur ausgiebigen Spurensuche draußen. Es ist momentan besonders wichtig, dass wir soziale Kontakte vermeiden und möglichst zuhause bleiben. Bitte berücksichtige dies auch bei deiner Projektteilnahme.

Alle Beiträge bitte mit vollständigen Namen bis zum 31.05.2020 an E-Mail d.schmidt@amt-guestrow-land.de oder 0173 9853183. Nach Corona wird es eine geeignete Projektpräsentation hierzu geben. Ich freue mich auf Eure Beiträge.



Dörte Schmidt
Jugendsozialarbeiterin

Vereinsarbeit

Auszeichnung mit dem Ehrenamtsdiplom M-V

Anlässlich der Ehrenamtsmesse 2020, welche am 29. Februar im Bürgerhaus Güstrow stattfand, wurden zwei Mitgliederinnen des Schwiesower Freizeit- & Kulturtreff e. V. mit dem Ehrenamtsdiplom des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch das Sozialministerium geehrt.

Beide engagieren sich seit vielen Jahren bei den Sunshines Groß Schwiesow. Julia Heinath gründete mit 15 Jahren, 2005 die damals reine Mädchentanzgruppe. In den letzten 15 Jahren haben die Sunshines dann unter ihrer Leitung einen großen Zuwachs erreicht. Heute bestehen die Sunshines aus 4 unterschiedlichen Gruppen und es gehen etwa 50 Kinder und Jugendliche im Alter von 5 - 27 Jahren einmal wöchentlich im Speicher Groß Schwiesow

ihrem Hobby Tanzen nach. Sie trainiert u.a. die „Mini“ Sunshines und „ihre Großen“. Julia ist seit 2017 Mitglied im Vorstand des Vereines und engagiert sich dort insbesondere für Angebote und Veranstaltungen von und mit Kindern und Jugendlichen.



Foto: Sandra Grof

Jacqueline Richter, die zweite Geehrte, ist auch schon seit vielen Jahren bei den Sunshines zuhause. Zunächst hat sie selber nur mitgetanzt, aber dann hat sie schnell gemerkt, dass sie ihr Wissen und Können auch gern an andere Kinder und Jugendliche weitergeben möchte. Sie trainiert aktuell unsere „Teenies“ und ist mit ihrer offenen Art ein verlässlicher Ansprechpartner für die anvertrauten Jugendlichen. Jacqueline hat viele Jahre ehrenamtlich an den Kinderferienfreizeiten des Amtes Güstrow - Land teilgenommen. Sie bringt sich aktiv bei Veranstaltungen des SFK e. V. mit ein wie z.B. beim jährlichen Arbeitseinsatz, beim Sommerfest der Sunshines oder bei der Halloweenfeier.

Beide haben bereits mit 16 Jahren eine Ausbildung zur Jugendgruppenleiterin absolviert und sind ihrem Hobby, der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, schon weit über 11 Jahren treu geblieben. Wir gratulieren beiden jungen Frauen und wünschen uns auch für die Zukunft, dass sie weiterhin so engagiert bleiben.

Vorstand SFK e. V.

Aufruf - wir bereiten unsere fünfte Sommergalerie vor

Eigentlich möchten wir unsere Ausstellung im Vereinshaus in Groß Tessin, Gemeinde Reimershagen, am 04. Juli 2020 eröffnen; falls uns nicht der neue Virus einen Strich durch die „Rechnung“ macht.

Das Thema in diesem Jahr lautet KURIOS!

Jeder Hobbykünstler, der dazu einen Beitrag leisten möchte, kann sich gern beteiligen. Ganz sicher finden Sie lustige oder zum Schmunzeln anregende Fotos, Bilder oder räumliche Objekte in Ihrer Sammlung.

Alle bisherigen Ausstellungen, jeweils am Samstag und Sonntag für zwei Stunden geöffnet, waren gut besucht.

Die Ausstellungsobjekte nehmen wir ab Juni in Gr. Tessin 17a entgegen.

Sollte der Virus uns alle länger ärgern, wird der Termin verschoben.

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme.

Antje und Magda Müller

Sonstige Informationen

DRK-SoNaH

SorgentelefonNachbarschaftsHilfe

Liebe Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Rostock,

das Deutsche Rote Kreuz Bad Doberan geht davon aus, dass sich vielerorts soziale Netzwerke entwickelt haben und gegenseitige Unterstützung unter den Bedingungen der Corona-Pandemie größtenteils gewährleistet ist.

Aber auch diejenigen, die bisher keinen Rückhalt gefunden haben, dadurch verunsichert und hilflos sind, benötigen einen Ansprechpartner.

Hierfür hat das Deutsche Rote Kreuz Bad Doberan die gebührenfreie

Telefonnummer **0800 000 7473** eingerichtet.

Wir wissen, es gibt auch hilfsbereite Menschen, die gerne ihre Unterstützung anbieten. Auch hier vermitteln wir.

Melden Sie sich gerne bei uns unter der oben genannten Telefonnummer oder per E-Mail verband@drk-dbr.de

Wir vom DRK-Kreisverband Bad Doberan e. V. lassen Sie nicht alleine und bringen Hilfesuchende und Hilfeleistende zusammen!



Lassen Sie uns in dieser turbulenten Zeit einander nicht vergessen und solidarisch als Gemeinschaft diese Krise überstehen.

Bleiben Sie gesund!

Ihr DRK-Kreisverband Bad Doberan e. V.

Frauenschutzhaus in Güstrow

„Rund um die Uhr erreichbar“ > 24 Stunden/7 Tage Woche

Telefon: 03843/ 68 31 86

Frauen und ihre Kinder erhalten im Falle von häuslicher Gewalt Hilfe, Beratung und vorübergehend eine geschützte Unterkunft!

Wir gratulieren

Wir gratulieren den Jubilaren des Monats Mai 2020

Zum 70. Geburtstag

Herrn Hartmut Koschinsky, Bülow
Herrn Klaus-Dieter Thode, Gülzow
Frau Marichen Görn, Klein Upahl
Frau Bärbel Schnell, Plaaz
Herrn Rolf Zeuschner, Kirch Rosin



Zum 80. Geburtstag

Frau Gisela Stahl, Gutow
Herrn Fritz Frehse, Klein Breesen
Herrn Rudi Preuß, Gülzow
Frau Adelheid Hammermann, Karow

Zum 85. Geburtstag

Frau Inge Reincke, Lohmen
Frau Elisabeth Rust, Boldebeck

Liebe Jubilare des Monats Juni und der folgenden Monate des Jahres 2020, das Amt Güstrow-Land möchte auch Ihnen zu Ihrem Geburtstag herzliche Glückwünsche durch das Mitteilungsblatt aussprechen. Sollten Sie das jedoch nicht wünschen, bitten wir Sie um eine kurze schriftliche Mitteilung an das Amt Güstrow-Land, Einwohnermeldeamt, Haselstr. 4, 18273 Güstrow, zwei Monate vor Ausgabe an die Redaktion.



Kulturnachrichten

Wo ist wann was los?

Es finden keine Veranstaltungen statt.

Sonstige Informationen

WEMAG verzichtet auf Mahnungen und Stromsperren

Kunden können Abschläge bis 30.06.2020 verringern oder aussetzen

Schwerin, 07.04.2020. Mit der Corona-Pandemie ist für viele Selbstständige und Arbeitnehmer eine unsichere Zeit angebrochen. Ein geringeres oder komplett fehlendes Einkommen bringt Sorgen mit sich und unter anderem die Frage: Können Miete und laufende Kosten noch gezahlt werden? Michael Hillmann, Vertriebsleiter der WEMAG, erklärt im Interview, wie die WEMAG Ihre Kunden entlastet.

Herr Hillmann, einige Kunden sind aufgrund der Corona-Pandemie mit Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit konfrontiert. Kunden haben daher Sorge, die Strom- und Gasrechnungen nicht mehr zahlen zu können. Hat die WEMAG diesbezüglich bereits Anfragen erhalten?

Hillmann: „Ja, uns erreichen schon seit einiger Zeit solche Sorgen seitens der Kunden. Doch wir sind auf diese Fälle vorbereitet. Wir haben die Aufgabe der Daseinsvorsorge. Da haben wir natürlich regelmäßig mit Kunden Kontakt, die sich in Extremsituationen befinden und befürchten, dass ihnen wegen finanzieller Engpässe der Strom abgeschaltet wird. Wir bieten für solche Notlagen individuelle Lösungen an.“

Wie sehen solche Lösungen aus?

Hillmann: „Wir betrachten zunächst die jeweilige Situation des Kunden. In der Regel raten wir dazu, die monatlichen Abschläge zu senken. Es ist immer besser, wenigstens einen kleinen Betrag weiter zu bezahlen. Sobald wieder Normalität einkehrt, werden auch die Abschlagszahlungen in den Normalbereich zurückgeführt. So vermeidet der Kunde am Ende hohe Nachzahlungen.“

Und was passiert, wenn der Kunde gar keine Abschläge mehr zahlen kann? Muss er befürchten, dass Strom und Gas abgeschaltet werden?

Hillmann: „Seit kurzem gibt es ein Gesetz der Bundesregierung, das die Folgen der Corona-Pandemie abmildern soll. Demnach hat jeder Kunde, der aufgrund von Corona zahlungsunfähig ist, bis zum 30. Juni 2020 ein Leistungsverweigerungsrecht. Zahlungen für Strom, Gas und Telekommunikation müssen demnach nicht geleistet werden. Darauf sind wir vorbereitet. Jeder Kunde, der davon betroffen ist, kann sich bei uns melden und muss keine Befürchtungen haben. Wir verschicken dann keine Mahnungen an diese Kunden, setzen Inkassoverfahren aus und nehmen keine Sperrungen vor.“

Wie geht es nach der Corona-Krise weiter?

Hillmann: „Die Forderungen bleiben bestehen und werden nach der Krise fällig. Aber auch hierfür finden wir gemeinsam mit dem Kunden eine Lösung. Wir stehen in engem Kontakt zu Ansprechpartner von amtlicher Seite, die in solchen Fällen unterstützen können. Niemand muss Angst haben.“

Und vor welchen Herausforderungen stehen sie als Vertriebsleiter?

Hillmann: „Um die Verbreitung des Corona-Virus zu vermeiden, haben wir alle persönlichen Kundenkontakte eingestellt. Das Kundencenter ist geschlossen und auch unser Infomobil ist

nicht mehr unterwegs. Informationsveranstaltungen zum Breitbandausbau wurden bis Ende April abgesagt. Wir versuchen das natürlich sobald wie möglich nachzuholen, arbeiten aber auch an alternativen Lösungen. Zum Beispiel haben wir online eine digitale Einwohnerversammlung im Videoformat bereitgestellt. Hier erfahren die Kunden alles Wichtige zum Glasfaserausbau und zum Glasfaserinternet der WEMAG. Weitere Erklärvideos sind in Planung. Wir sind also weiter für die Kunden da - auch per Telefon, E-Mail und im Internet.“



Michael Hillmann, Vertriebsleiter der WEMAG, nimmt Kunden die Angst vor Stromsperrungen. Bei Zahlungsunfähigkeit aufgrund der Corona-Krise findet die WEMAG gemeinsam mit dem Kunden eine Lösung.
Foto: WEMAG/Nele Reiber

Dr. Diana Kuhrau
Pressesprecherin der WEMAG-Unternehmensgruppe
Leitung Unternehmenskommunikation und Marketing

KARIBIK-Traumreise 2021

mit FLY & HELP und Schlagerstars unter Palmen

*** ALL-INCLUSIVE ***

p.P. ab

1.099 €

vom 11.04.-19.04.2021,
9-tägig (7 Nächte) inkl. Flug,
im 5 Sterne Luxushotel
(Verlängerung möglich)

**Buchungscode:
LW21**

Die weitläufige Anlage des **5-Sterne-Hotels Grand Bahia Principe Turquesa** lädt unweit des Traumstrandes zum Baden im türkisfarbenen Meer ein. Ob aktiv beim Wassersport oder ganz entspannt bei einem Spaziergang: Genießen Sie die traumhaft schöne Urlaubskulisse! Unsere **3 inkludierten Event-Highlights** werden diesen Karibik-Aufenthalt in der **Dominikanischen Republik** zu einem unvergesslichen Erlebnis machen!

Ihre inkludierten Reise-Highlights:

Deutsche Schlagernacht u.a. mit
Roberto Blanco, Stefanie & Eberhard Hertel und Mickie Krause

Live-Show Abenteuer
Weltumrundung

»Nacht des Deutschen Schlagers«

Feiern, tanzen & singen Sie mit Ihren Lieblingskünstlern am 17.4.2021

Stefanie Hertel & Eberhard Hertel, Roberto Blanco, Nicole, Kristina Bach, Claudia Jung, Peter Orloff, Bernie Paul, Olaf Henning, Graham Bonney und Mickie Krause

Inklusivleistungen:

- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt oder München nach Santo Domingo oder Punta Cana in der Economy Class
- Flughafensteuern & Sicherheitsgebühren
- Einreisekarte im Wert von 10 US\$
- Flughafen-Transfers im klimatisierten Bus
- 7 Nächte im 5* Hotel Grand Bahia Principe Turquesa (Landeskategorie), Juniorsuite Superior in Doppelbelegung, **All-inclusive**
- Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«**
- Konzert »NACHT DES DEUTSCHEN SCHLAGERS«**
- »Pool-Party« mit DJ Goofy Förster**
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Rail & Fly der DB zubuchbar für 70 € p.P.
- Ausflugsangebote optional zubuchbar
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)

Jetzt buchen unter:

Tel.: 0214-7348 9548
(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau auf Hispaniola verwendet.
www.fly-and-help.de

E-Mail: reisen@prime-promotion.de
Veranstalter: Prime Promotion GmbH

11.-19.4. Frankfurt-Santo Domingo*	9-täg. ab 1.099 €
11.-26.4. Frankfurt-Santo Domingo*	16-täg. ab 1.599 €
13.-21.4. München-Punta Cana	9-täg. ab 1.249 €
13.-28.4. München-Punta Cana	16-täg. ab 1.749 €

*Flüge Frankfurt - Punta Cana (+50 € p.P.)



SCHULT
Grabmal & Naturstein
www.schultsteine.de
 18273 Güstrow · Rostocker Straße 33 · 03843/217184
 (neben dem Motorradgeschäft)



Helfer in schweren Stunden



GRABMAL & NATURSTEIN
THOMAS
BORGWARDT
 STEINMETZMEISTERBETRIEB

Rostocker Chaussee 2 | 18273 Güstrow (direkt am Friedhof)

Tel. 03843 211630 | Fax. 03843 277874
www.borgwardt-grabmal-naturstein.de

Mo.-Fr. 8:00 - 17:30 Uhr | Sa. 9:00 - 12:00 Uhr
 Außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung

fensterbänke | Treppen | Küchenarbeitsplatten
 Individuelle Arbeiten | Bäder | Denkmalpflege



KATRIN AUGE-RÄTHEL
 BESTATTERIN

ST. - JÜRGENS - WEG 22B | GÜSTROW 24h TELEFON
 (DIREKT NEBEN DEM FRIEDHOFSPARKPLATZ) 03843 | 2469788

Neue Wege bei der Bestattungsvorsorge

(djd). Wenn ein Angehöriger stirbt, kommt auf die trauernden Hinterbliebenen viel Organisationsarbeit zu. Immer mehr Menschen sorgen deshalb für ihre eigene Bestattung vor. Erd- oder Urnenbeisetzung, Friedwald oder Seebestattung, die Musik, die Blumen oder der gewünschte Trauerredner - all das lässt sich in einer Bestattungsverfügung regeln. Noch sicherer ist es, seine Wünsche auch finanziell abzusichern. So genügt im Todesfall ein Anruf - und alles ist geregelt. Ändern sich Wohnort oder Wünsche später noch einmal, ist es jederzeit möglich, das Arrangement anzupassen. Unabhängig von Ort und Art der Beisetzung lässt sich die Vorsorge zum Beispiel online oder telefonisch unter www.november.de oder der kostenfreien Rufnummer 0800 90 333 99 bundesweit organisieren.

Fortführung einer Familientradition



Steffen Räthel

Bestattungsunternehmen

Mein Name ist eine Verpflichtung!
Einfühlsam und kompetent
stehe ich Ihnen zur Seite.

Telefon: 03843 / 85 99 380
 Gleviner Straße 5 · 18273 Güstrow



seit 1871
 Bestattungshaus
Tessmer
 03843 / 682387
www.bestattung-tessmer.de

Bestattungsunternehmer Steffen Jülke feiert 2020 gleich zwei Jubiläen - Anzeige -

**6 Jahre Bestattungshaus Jülke und
 15 Jahre Bestattungshaus Schulz & Sohn**

**Bestattungsunternehmen aus Güstrow, Laage und Rostock
 plant Tage der offenen Tür**

Einen würdigen Abschied nehmen - das wünscht sich wohl jeder Mensch. Doch dafür bedarf es sorgfältiger Vorbereitung. Zum Tag der offenen Tür gibt es dazu Gelegenheit, Antworten auf die Fragen zum Thema Bestattungen zu finden. Gern geben die Mitarbeiter Informationen zur Bestattungsvorsorge bis hin zur Trauerarbeit. Wie wird Erinnerungsschmuck hergestellt, was ist eine Smaragdbestattung, darf ich die Urne meiner Mutter mit nach Hause nehmen und was für Abmeldungen übernimmt der Be-

statter - auf all diese Fragen bekommen Sie bei uns an diesem Tag Antworten, in ungezwungener Atmosphäre. Für Getränke und Knabberereien wird ebenfalls gesorgt.

Termine

Bestattungshaus Jülke
 Güstrow | 16. Juni 2020 von 10 - 14 Uhr
 Bestattungshaus Schulz & Sohn
 Laage | 17. Juni 2020 von 10 - 14 Uhr
 Rostock | 18. Juni 2020 von 10 - 14 Uhr

Sollten die Tage der offenen Tür zu den genannten Terminen aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden dürfen, erfolgen sie zu einem späteren Zeitpunkt. Info-Telefon (03843) 7287316



BESTATTUNGEN  **Jülke**

Mühlenstr. 2
 18273 Güstrow
 (03843) 7287316

 seit 2005
Schulz & Sohn Bestattungen

Breesener Str. 23
 18299 Laage
 (038459) 617577

Nobelstr. 55
 18059 Rostock
 (0381) 3770931



MAL MICH BUNT AN!

Wer hat sich in dem Bauch des Pferdes versteckt?
Male es bunt an und schneide es aus. Gestalte
dazu Deinen griechischen Helden und zeig
uns Dein Kunstwerk auf Facebook oder
sende es an das Schliemann-Museum
Ankershagen und gewinne eine
kleine Überraschung!

Einsendeschluss ist
der 15.05.2020.



Schliemann-Museum Ankershagen | Lindenallee 1 | 17219 Ankershagen | schliemann-museum.de



Nachhaltig bis unter die Dachspitze

Umweltbewusstes Bauen und Sanieren mit nachwachsenden Rohstoffen liegt im Trend

(djd). Wohlfühlen im eigenen Zuhause beginnt für viele Bauherren mit den verwendeten Materialien. Eine nachhaltige Bauweise mit natürlichen, nachwachsenden Rohstoffen liegt Bauherren deshalb heute besonders am Herzen. Das schont die Umwelt und die Ressourcen und trägt gleichzeitig zu einem gesunden Raumklima bei. Ein gutes Beispiel dafür ist die verwendete Dämmung. Manche Materialien können die Innenraumluft belasten. Umso wichtiger ist es sowohl im Neubau als auch bei der Altbaumodernisierung, die Inhaltsstoffe des Dämmstoffs genau unter die Lupe zu nehmen.

Ökologisches Bauen fängt oben an

Bauherren und Architekten fordern heute Dämmstoffe, die Energie einsparen, das Klima schützen und ein gesundes Raumklima unterstützen. Hersteller wie Bauder erfüllen diesen wachsenden Bedarf mit Neuentwicklungen wie dem Dachdämmstoff „BauderECO S“ für die Aufsparrendämmung. Das Material besteht zu großen Teilen aus Biomasse - also Reststoffen aus der Landwirtschaft -, recycelten Wertstoffresten und weiteren natürlichen Bestandteilen wie Muschelkalk. Tabu sind dagegen Stoffe, welche die Raumluft belasten könnten, wie etwa Formaldehyd, Bindemittel oder sonstige Zusatzstoffe beispielsweise gegen Schädlinge oder Schimmel. Aufgrund der natürlichen Rohstoffe lassen sich die Dämmplatten für das Dach nach mehreren Jahrzehnten der Nutzung somit auch mühelos recyceln. Unter www.baudereco.de gibt es mehr Informationen für Bauherren und Altbausanierer.

Hohe Dämmleistung ermöglicht schlanke Dachoptik

Neben den Bestandteilen ist die Dämmleistung des Materials von entscheidender Bedeutung. Aufgrund der hohen Effizienz kann die ökologische Dämmung besonders schlank ausfallen. Und vergleichsweise geringe Aufbauhöhen bedeuten eine niedrigere Gewichtsbelastung für das Dach und damit eine attraktive Optik. Eine nachhaltige Dämmung des Dachs ist nicht nur im Winter von Vorteil. An heißen Sommertagen schützt die Aufsparrendämmung wirksam vor einem Überhitzen und trägt somit ganzjährig zum Wohlfühlen unterm Dach bei.

Gebäudeservice



- Hausmeisterservice
- Glas- und Unterhaltsreinigung
- Grünanlagenpflege (Rasen mähen)

A. Gordienko

Handy: 0171-2177468

E-Mail: andreas.gordienko62@gmail.com

Wollen Sie Ihre Immobilie verkaufen?



Wir suchen für vorgemerzte Kunden Immobilien aller Art und bieten Ihnen eine kompetente und seriöse Abwicklung.

Birgit Ölke

18273 Güstrow
Pferdemarkt 17/18
Tel. 0381 643-6526
boelke@ospa.de

In Vertretung der LBS Immobilien GmbH
www.ospa.de/immo

 OstseeSparkasse
Rostock

WEMAG

Wir sagen
Danke!

30 Jahre
Ihre Energie.

#30Jahre30Geschichten

SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:
LINUS WITTICH
 Medien KG
 D-17209 Sietow
 Röbbeler Str. 9
 Telefon: 039931 5 79 31
 Telefax: 039931 5 79 30
 E-Mail:
 vertrieb@wittich-sietow.de



**ERDBEERHOF
GLANTZ**

Glantz Erdbeeren

frisch von eigenen Feldern an unseren Verkaufsständen!

www.glantz.de
mit online shop

Erdbeerhof Glantz
Am Gutshof 14
23968 Hohen Wieschendorf
Tel. 038428 / 63780

Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“

Molkerieberg 1, 18276 Lohmen
 Telefon: 038458/300-0



<p>ALTEN- und PFLEGEHEIM</p>  <p>Bewohner so betreuen, wie man es selbst gern hätte</p>	<p>HÄUSLICHER KRANKEN- und PFLLEGEDIENST</p>  <p>In guten Händen</p>	<p>BETREUTE WOHN- GEMEINSCHAFT im SENIORENLANDSITZ</p>  <p>Rundum gut versorgt</p>
--	--	--

Wenn Sie Gefallen gefunden haben und mehr Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.



Wichtige

Information

Ab sofort sind während der **Corona-Krise** alle wichtigen amtlichen Bekanntmachungen und Informationen online freigeschaltet.

➔ Nutzen Sie diese Möglichkeit unter:
OL.WITTICH.DE



Frank Thiele

Orthopädie-Schuhtechnik



Niklotstraße 38 · 18273 Güstrow
 03843 / 21 17 66 · www.ost-thiele.de

Geöffnet:
 Mo.–Fr.: 9.00 Uhr–18.00 Uhr und Samstag: 9.00 Uhr–12.00 Uhr

Anfertigung von orthopädischen Schuhen, Einlagen aller Art für Alltag und Sport, elektronische Fußdruckmessung, Kompetenz in der Diabetikerversorgung, med. Kompressionsstrümpfe und Bandagen, Verkauf von fußgerechtem Schuhwerk, Änderungen und Zurichtungen an Konfektionsschuhen



Stück für Stück zum **Erfolg**, mit **uns!**



Ihr persönlicher Ansprechpartner

Mario Winter • 0171/971 57 -38



Röbbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930
 e-mail: m.winter@wittich-sietow.de

Mein Garten im Frühling



Die Sonne steigt höher, die Tage werden länger, die Temperaturen klettern stetig. Genau die richtige Zeit, es sich im Garten gemütlich zu machen. Nun gibt es einiges zutun:

Den Rasen Vertikutieren, die Blumen müssen in die Erde, den Grillplatz aufräumen, Altes entsorgen, die Terrasse putzen, der Pavillon bekommt einen neuen Anstrich, auf dem Balkon stück. Viele dieser Tätigkeiten erledigen sie selbst, für angehen Sie Hilfe, Tipp, ganzen Daumen Fachmann, kompetent mit zur Seite steht. Ihnen helfen, für Belange, den richtigen Spezialisten zu finden. Ob Gartenservice, Baumschule, Blumenfachgeschäft, Gartengerätehandel und -verleih, Containerdienste/Entsorger, alle diese Gewerke haben gern ein offenes Ohr für Sie und helfen gern.



Jetzt kann der Frühling kommen!

Wir sind für Sie da!

„Gärten, die Freude machen“



Lassen Sie sich von unserem großen Sortiment inspirieren!

„Lust auf Blüten und mehr“ für Garten, Balkon und Terrasse

Wir freuen uns über Ihren Besuch!

Tel.: 038292 / 79590 u. 246
Fax: 038292 / 79591 u. 350

Mo - Fr 9.00 - 18.00 Uhr
Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

HINRICHS **PFLANZEN HANDEL** GmbH
OSTSEE **BAUMSCHULEN**



18236 KRÖPELIN

www.hinrichs-pflanzenhandel.de · info@hinrichs-pflanzenhandel.de
Wismarsche Straße 37, 18236 Kröpelin

Gärtnerei & Blumenhaus

Moth

19399 Dobbertin

Tel. (038736) 4 23 70 · Fax 4 29 54



Muttertag
am 10.05.2020
Wir haben für Sie geöffnet
8.30 - 11.00 Uhr

- Beet- und Balkonpflanzen
- vielfältige Ampeln
- Gemüsejungpflanzen
- Gurkenpflanzen
- Tomatenpflanzen



Unsere Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 18.00 Uhr · Sa. 8.30 - 11.30 Uhr

Kaufen, wo es wächst



- Große Auswahl an Laub- und Nadelgehölzen
- Magnolien
- Azaleen
- Beet- und Balkonpflanzen, Gemüsepflanzen

Güstrower Baumschulen

Bärstammweg 39 d in 18273 Güstrow
Tel. 0 38 43/68 54 09

Öffnungszeiten

Mo. - Fr. 9.00 - 17.00 Uhr, Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Internet: www.guestrower-baumschulen.de
e-mail: info@guestrower-baumschulen.de